



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**
Deutschland e.V.

Hinweise auf Korruption

Tipps und Ansprechpartner für Hinweisgeber

*Quellen: Internetrecherchen, Korrespondenz mit den Behörden.
Erstellt von: Ivo Rzegotta*

- Stand: Juli 2011 -

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44
D-10119 Berlin
Tel.: (49) (30) 54 98 98 0
Fax.: (49) (30) 54 98 98 22



KORRUPTIONSVERDACHT – WAS NUN?

Korruption, verstanden als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil, gefährdet zunehmend die soziale und demokratische Ordnung unserer Gesellschaft. Sie unterhöhlt die Prinzipien der Gleichheit vor dem Gesetz und des fairen Wettbewerbs in einer sozialen Marktwirtschaft. Die materiellen Schäden, die der Allgemeinheit durch Korruption zugefügt werden, sind immens; doch nicht minder schlimm und in seiner Tragweite kaum abzuschätzen ist der Vertrauensverlust in die Integrität und die Funktionalität des Staates, seiner Repräsentanten und der Wirtschaft. Das ganze rechtstaatliche Gefüge droht, seine Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Korruption spielt sich hauptsächlich im Verborgenen, in nach außen abgeschotteten Bereichen ab. Dabei verbindet Korumpierende und Korruptierte ein gemeinsames Geheimhaltungsinteresse, denn beide sind Täterinnen oder Täter. Korruption zieht vor allem die Allgemeinheit in Mitleidenschaft; unmittelbare, personifizierbare Opfer lassen sich schwerer benennen als bei anderen Delikten. In dieser konspirativen Beziehung ist eine enorm hohe Dunkelziffer begründet: Nur ein Bruchteil der Korruptionskriminalität kommt ans Tageslicht, die meisten Täterinnen und Täter können sich erfolgreich der strafrechtlichen Verfolgung entziehen.

Da potentielle Zeuginnen und Zeugen in der Regel aus demselben Organisationsumfeld kommen, trauen sie sich häufig nicht, ihr Wissen über korruptive Praktiken preiszugeben. Oftmals müssen sie Repressalien von Seiten ihrer Kolleginnen und Kollegen oder gar von Seiten der Geschäfts- oder Behördenleitung erwarten. Und doch sind die Strafverfolgungsbehörden und die Medien auf Hinweise aufrechter und couragierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Ohne Informantinnen und Informanten, die aus weitgehend abgeschotteten Gesellschaftsbereichen heraus Hinweise auf Korruptionssachverhalte geben, blieben noch mehr dieser Delikte unaufgeklärt.

Transparency Deutschland verfügt nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen, um Hinweisgebenden direkte Unterstützung zukommen zu lassen. Der Grundsatz von Transparency ist es, strukturelle Arbeit zu leisten, also grundsätzlich Aufklärung zu betreiben und die rechtlichen und politischen Gegebenheiten zu beeinflussen. Wir versuchen, die Öffentlichkeit für die Problematik der Korruption zu sensibilisieren und Strukturen zu schaffen, die Korruption verhindern oder zumindest eindämmen. In konkreten Fällen können wir leider nicht tätig werden.

Da es im föderalen Aufbau der Bundesrepublik nicht immer einfach ist, einen Ansprechpartner für berechnete Anliegen zu finden, möchten wir jenen, die einen konkreten Korruptionsverdacht hegen und nicht wissen, an wen sie sich damit wenden sollen, und jenen, die vielleicht selbst in ein korruptives Geflecht hineingeraten sind und nach einem Ausweg suchen, einige Hinweise an die Hand geben. Zunächst sollen potentielle Informantinnen und Informanten ermutigt werden, in ihrem Wirkungskreis nach Möglichkeiten zu suchen, den [Verdacht organisationsintern zu äußern](#). Für den Fall, dass man mit diesem Vorgehen nicht weiterkommt oder sich von Anfang an keinen Erfolg davon verspricht, sollen mögliche [Anlaufstellen bei den Strafverfolgungsbehörden](#) benannt werden. Weil Zeuginnen und Zeugen von Korruptionsdelikten meist aus dem beruflichen Nahfeld der Täterinnen und Täter kommen, soll dann die [Möglichkeit einer anonymen Meldung](#) angesprochen wer-

den. Für jene, die sich intensiver mit dem Thema Korruption auseinandersetzen möchten, soll abschließend auf ein paar [Veröffentlichungen](#) und [Websites](#) hingewiesen werden.



ANSPRECHPARTNER INNERHALB DER EIGENEN ORGANISATION

Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem unmittelbaren beruflichen Nahfeld – etwa in ihrem Unternehmen oder in ihrer Behörde – Kenntnisse über korruptive Praktiken erlangen, empfinden dies häufig als Bürde: Auf der einen Seite drängt es sie, den Vorfall an Stellen zu melden, die solche Verfehlungen ahnden; auf der anderen Seite befürchten sie Repressalien von Seiten der Kolleginnen und Kollegen oder von Vorgesetzten. Sie sehen sich oftmals der Gefahr ausgesetzt, ihre Anstellung zu verlieren oder andere negative Sanktionen in Kauf nehmen zu müssen. Häufiger als in Staaten wie Schweden oder Großbritannien, wo eine umfassende Gesetzgebung zum Schutz von Hinweisgebenden greift, haftet ihnen in Deutschland das Phlegma des „Nestbeschmutzenden“ an.

Dieses Phänomen ist nicht auf Korruptionssachverhalte begrenzt. Der Vorgang, Missstände in Unternehmen, in der Verwaltung oder in der Politik publik zu machen, wird mit dem weit gefassten Begriff des Whistleblowings bezeichnet. Dieser entstammt dem angelsächsischen Sprachraum und hat bis heute keine exakte Entsprechung im Deutschen gefunden. Wörtlich kann man ihn mit „die Pfeife blasen“ übersetzen; im übertragenen Sinn könnte man von „Alarm schlagen“ sprechen. Eine Whistleblowerin oder ein Whistleblower ist jemand, der aus seinem eigenen politischen, behördlichen oder wirtschaftlichen Umfeld heraus Missstände bekannt macht: kriminelle Machenschaften, gravierende Fehlentwicklungen, nicht hinnehmbare Gefahren für Menschen und für die Umwelt.

Whistleblowing ist als ein Akt von Zivilcourage, als uneigennütziges Handeln zum Wohle der Allgemeinheit zu verstehen. Jemand, der aus dem subjektiven Gefühl heraus, ungerecht behandelt worden zu sein (etwa aus Enttäuschung, weil man bei der Beförderung übergangen worden ist, oder aus Wut, weil man bei einer Auftragsvergabe nicht den Zuschlag bekommen hat), Mitarbeitende oder Konkurrenten irgendwelcher Verfehlungen bezichtigt, für die man keinerlei Anhaltspunkte hat, ist keine Whistleblowerin bzw. kein Whistleblower.

Im Rahmen dieser kurzen Ausführung können nicht alle Aspekte des Whistleblowings erläutert werden, da der Begriff einen sehr weiten Fokus hat und über die Frage hinausgeht, wie man mit einem Korruptionsverdacht umgeht. Es gibt jedoch einen Aspekt, der erwähnt werden soll, weil er für die Suche nach geeigneten Ansprechpartnern relevant ist: Man unterscheidet zwischen internem und externem Whistleblowing. Ersteres bezeichnet den Versuch, innerhalb des eigenen beruflichen Wirkungskreises eine organisationsinterne Anlaufstelle zu finden. Internes Whistleblowing liegt dann vor, wenn jemand auf dem üblichen Dienstweg nicht mehr weiterkommt, weil er seinen Verdacht nicht seiner oder seinem unmittelbaren Vorgesetzten anvertrauen möchte oder weil er von dieser Instanz nicht ernst genommen wird, und sich entschließt, eine oder mehrere Hierarchieebenen zu überspringen. Die Meldung bleibt innerhalb der Organisation. Externes Whistleblowing bezeichnet den Versuch, sich mit seinem Wissen um Missstände an externe Stellen zu wenden: etwa an Berufsverbände, an Gewerkschaften, an die Medien oder an die Strafverfolgungsbehörden.

Viele Expertinnen und Experten empfehlen, in dieser Reihenfolge vorzugehen und zunächst einmal zu versuchen, den Hinweis intern zu platzieren, bevor man damit selbst an die Strafverfolgungsbe-

hörden oder an die breite Öffentlichkeit geht. Gründe dafür bietet unter anderem das deutsche Arbeitsrecht (Stichworte: Dienstgeheimnis, Verschwiegenheitsklauseln etc.).

In vielen Fällen lohnt es sich, die Struktur der eigenen Organisation daraufhin zu untersuchen, ob es Anlaufstellen für Mitarbeitende gibt, die eine Art Kommunikations-Bypass darstellen, also Möglichkeiten, sich jenseits des Dienstweges an eine organisationsinterne Stelle zu wenden. Viele Bundesländer, Landkreise, Städte und Gemeinden haben Antikorruptionsbeauftragte und/oder Innenrevisionen für die ganze Verwaltung installiert oder diese Aufgabe Einzelpersonen in den jeweiligen Geschäftsbereichen übertragen. Deren Aufgabenprofil erstreckt sich in der Regel von der Korruptionsprävention bis hin zur Entgegennahme konkreter Hinweise. Häufig genügt ein Blick auf das Organigramm der Behörde, um eine konkrete Anlaufstelle zu finden. Andernfalls hilft vielleicht ein Blick auf die Website oder eine telefonische Nachfrage bei der Personalabteilung.

Ähnliches gilt für die Privatwirtschaft: Viele Unternehmen haben – freiwillig oder unter dem Druck von nationalen und internationalen Gesetzen – Anlaufstellen für Mitarbeitende eingerichtet, bei denen diese einen Verdacht auf Korruption melden können. Dabei lässt sich die Privatwirtschaft sehr unterschiedliche Namen und Aufgabenzuschnitte einfallen: Mögliche Anlaufstellen wären zum Beispiel eine „Compliance-Abteilung“, ein „Ethics Officer“ oder ein „Business Practices Office“.

Die Institutionalisierung solcher Einrichtungen in den Verwaltungen und Unternehmen fällt recht unterschiedlich aus: Einige belassen es dabei, eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner zu benennen, den man nur auf dem normalen Weg erreichen kann; andere schalten eine Telefonhotline, bei der man einen Korruptionsverdacht melden kann, ohne seine Identität preisgeben zu müssen; wieder andere haben externe Anlaufstellen wie Ombudsleute oder eine Vertrauensanwältin bzw. einen Vertrauensanwalt geschaffen; manche leisten sich sogar eine internetgestützte Kommunikationsplattform, die Hinweisgebenden ein Höchstmaß an Anonymität garantieren soll. In vielen Fällen unterstehen diese Einrichtungen unmittelbar der Behördenleitung oder der Unternehmensführung.

Bevor man sich entschließt, sein Wissen über Unregelmäßigkeiten an Stellen außerhalb der eigenen Organisation heranzutragen, sollte man also überprüfen, ob es eine institutionalisierte Kommunikationsmöglichkeit gibt, die es Hinweisgebenden erlaubt, organisationsintern Hierarchieebenen zu überspringen und ohne Einhaltung des Dienstweges eine Meldung zu machen. Dafür gibt es gewichtige Gründe: Zum einen gibt es beim externen Whistleblowing rechtliche Fallstricke: Bei jedem Schritt muss man dreimal überlegen, ob dieser eine Angriffsfläche für Schadenersatz- oder Unterlassungsklagen bietet. Zudem verstößt man beim Verraten von Interna meist gegen seinen Dienst- oder Arbeitsvertrag, was einen letztendlich den Arbeitsplatz kosten kann.

Das genaue Vorgehen sollte jedoch genau überlegt sein, denn eventuelle Anonymitäts- oder Vertraulichkeitszusagen müssen nicht immer rechtsverbindlich sein. Vielleicht hilft es, vorher einen Rechtsanwalt zu kontaktieren oder sogar über den Anwalt mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in Kontakt zu treten.



ANLAUFSTELLEN BEI DEN STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Im Folgenden sollen mögliche Anlaufstellen bei den Strafverfolgungsbehörden in den Bundesländern und in der Europäischen Union benannt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese nur dann die richtige Adresse sind, wenn man einen Hinweis auf strafrechtlich relevante Sachverhalte melden will. Diese Anmerkung ist deshalb nötig, weil sich der Begriff Korruption bis heute einer eindeutigen und eng gefassten Definition entzieht. Nicht jede Verhaltensweise, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „korrupt“ bezeichnet wird, stellt auch einen Straftatbestand dar. So kennt der Duden Umschreibungen für das Wort Korruption, die vielmehr auf einen ethisch-moralischen Aspekt abheben („Sittenverfall“) als auf einen juristisch fassbaren.

Transparency Deutschland versteht unter Korruption den Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Jedoch wird der Begriff weder im Strafrecht noch in anderen Gesetzen erläutert. Es gibt eine Reihe von Delikten, die als klassische Korruptionstatbestände gelten. Dazu gehören insbesondere: Vorteilsannahme ([§ 331 StGB](#)), Vorteilsgewährung ([§ 333 StGB](#)), Bestechlichkeit ([§ 332 StGB](#)), Bestechung ([§ 334 StGB](#)), besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung ([§ 335 StGB](#)), Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr ([§ 299 StGB](#)) und besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr ([§ 300 StGB](#)). Korruptionsgefährdet sind besonders jene Bereiche, in denen in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen getroffen werden: etwa die Vergabe von Aufträgen, die Bewilligung von Fördermitteln und Zuschüssen, die Festsetzung von Abgaben und Gebühren, die Entscheidung über Genehmigungen, Gebote und Verbote und nicht zuletzt Kontrolltätigkeiten. Im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten tauchen häufig weitere Straftatbestände auf: zum Beispiel Geldwäsche ([§ 261 StGB](#)), Untreue ([§ 266 StGB](#)), Betrug ([§ 263 StGB](#)), Subventionsbetrug ([§ 264 StGB](#)), Urkundenfälschung ([§ 267 StGB](#)), Falschbeurkundung im Amt ([§ 348 StGB](#)), Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen ([§ 298 StGB](#)) etc.

Sollte man einen konkreten Verdacht auf Korruption hegen (im Sinne des Missbrauchs einer amtlichen Funktion, einer vergleichbaren Funktion in der Wirtschaft oder eines politischen Mandats mit dem Ziel, einen materiellen oder immateriellen Vorteil für sich oder einen Dritten zu erlangen), dann sollte man in der Tat erwägen, sich an die Strafverfolgungsbehörden zu wenden, um dort Anzeige zu erstatten oder einen Hinweis zu geben. Selbstverständlich kann man sich auch bei anderen Straftaten an die Behörden wenden; aber einige der hier aufgeführten Anlaufstellen sind auf Korruptionskriminalität spezialisierte Einrichtungen.

Bei der Benennung von potentiellen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern wird des Öfteren auf die Unterscheidung von situativer und struktureller Korruption zurückgegriffen. Der Begriff situative Korruption bezeichnet Korruptionsdelikte, denen ein spontaner Willensentschluss zu Grunde liegt. Diese Form tritt vor allem im Rahmen der allgemeinen Verwaltungs- und Polizeiarbeit auf. Unter struktureller Korruption versteht man planmäßig begangene Korruption bei tendenziell komplexen Vorgängen. Hier bauen die Delikte häufig auf langfristig angelegte korruptive Beziehungen auf.

In der Regel ist in Deutschland die Länderebene für die Kriminalitätsbekämpfung zuständig. Darum erfolgt die Aufzählung möglicher Anlaufstellen nach Bundesländern (die Europäische Union wird separat aufgeführt). Dabei ist festzustellen, dass sowohl der grundlegende Ansatz als auch die kon-

kreten Instrumente stark variieren. So setzen manche Länder eher auf die zentrale Bündelung aller mit der Korruptionsbekämpfung befassten Behörden, während andere die Ermittlungen in Korruptionsfällen bei den örtlich zuständigen Behörden belassen.

Grundsätzlich lassen sich verschiedene Arten von Anlaufstellen unterscheiden: Polizeibehörden (Landeskriminalämter, örtlich zuständige Polizeidirektionen und -dienststellen); Justizbehörden (Schwerpunktstaatsanwaltschaften, örtlich zuständige Staatsanwaltschaften); integrierte Ermittlungseinheiten, in denen Polizei und Justiz eng zusammenarbeiten (etwa in Sachsen oder in Schleswig-Holstein); Vertrauensanwältinnen resp. Vertrauensanwälte (etwa in Rheinland-Pfalz und im Saarland); internetgestützte Hinweisgebersysteme (etwa in Niedersachsen und in Brandenburg); Ansprechstellen innerhalb der Verwaltung etc. Einige dieser Stellen und Einrichtungen beschränken sich auf einen bestimmten Geschäftsbereich: etwa auf die jeweilige Landesverwaltung oder auf einzelne Ressorts und deren nachgeordnete Behörden.

Nicht jede dieser Anlaufstellen lässt sich auf den ersten Blick den Strafverfolgungsbehörden zuordnen, und tatsächlich gehören einige der hier genannten Einrichtungen weder der Polizei noch der Justiz an. Sie werden trotzdem an dieser Stelle aufgeführt, weil ihnen häufig nur die Funktion eines Bindeglieds zwischen den Informantinnen und Informanten und den Polizei- und Justizbehörden zukommt. Letztendlich sind diese für die Strafverfolgung zuständig, strafrechtlich relevante Hinweise werden an sie weitergeleitet.



[Baden-Württemberg](#)
[Bayern](#)
[Berlin](#)
[Brandenburg](#)
[Bremen](#)
[Hamburg](#)
[Hessen](#)
[Mecklenburg-Vorpommern](#)
[Niedersachsen](#)
[Nordrhein-Westfalen](#)
[Rheinland-Pfalz](#)
[Saarland](#)
[Sachsen](#)
[Sachsen-Anhalt](#)
[Schleswig-Holstein](#)
[Thüringen](#)
[Europäische Union](#)

Welche Ebene bei der folgenden Auflistung weitgehend ausgeklammert wird, ist die Gebietskörperschaft der Kommunen. In vielen Landkreisen, Städten und Gemeinden sind in den Verwaltungen Antikorruptionsbeauftragte installiert, die man häufig über die Internetpräsenz der jeweiligen Kommune finden oder per Telefon erfragen kann.



BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es seit 2009 für Bürger, Beschäftigte oder Unternehmen die kostenfreie Möglichkeit, Hinweise anonym bei einem Vertrauensanwalt für Korruptionsverhütung abzugeben. Der Vertrauensanwalt nimmt Hinweise, die Verdachtsmomente für Korruptionsstraftaten enthalten, entgegen und überprüft deren Wahrheitsgehalt und strafrechtliche Relevanz. Liegen hinreichende Verdachtsmomente vor, wird der Sachverhalt der zuständigen obersten Landesbehörde gemeldet.

Vertrauensanwalt zur Korruptionsverhütung

Dr. Klaus Abele
Karlsplatz 4, 73614 Schorndorf
Fon: 07181- 93 20 - 0
Fax: 07181- 9320 – 23
[E-Mail - Internet](#)

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85, 70372 Stuttgart
Postfach 50 07 29
Fon: 0711- 54 01 - 0
Fax: 0711- 54 01 - 3355
[E-Mail - Internet](#)

Staatsanwaltschaft Stuttgart (Abteilung 12)
Neckarstraße 145, 70190 Stuttgart
Fon: 0711- 921- 0
Fax: 0711- 921- 40 09
[E-Mail - Internet](#)

Staatsanwaltschaft Mannheim (Abteilung VI)
68149 Mannheim (reicht als Angabe aus)
Fon: 0621- 292 - 0
Fax: 0621- 292 - 71 20
[E-Mail - Internet](#)

Der Vertrauensanwalt kann einem Hinweisgeber auf Wunsch Vertraulichkeit zusichern. Anonyme Hinweise zu Korruptionssachverhalten können dadurch so übermittelt werden, dass über den Vertrauensanwalt ggf. ein Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden möglich ist. Die Kontaktdaten des Vertrauensanwalts - Rechtsanwalt Dr. Klaus Abele - finden sich auf dieser Seite links.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, unter Wahrung der Anonymität in das [elektronische Meldeverfahren](#) des niedersächsischen Landeskriminalamtes einzusteigen, welches verpflichtet ist, den Fall bei strafrechtlicher Relevanz an die baden-württembergischen Behörden weiterzuleiten. Sollte einem der Aspekt der Anonymität nicht wichtig sein, kann man sich offen an die Strafverfolgungsbehörden wenden. Im Innenministerium ist man der Auffassung, dass die Bekämpfung der Korruption vorrangig durch die [Polizeidienststellen vor Ort](#) erfolgen sollte, weil dort wichtige Orts- und Personenkenntnisse vorhanden sind. Darum hat man auf die Einrichtung von Dienststellen zur landesweiten Ermittlung weitgehend verzichtet. In Einzelfällen, besonders bei Fällen struktureller Korruption, geht die Zuständigkeit jedoch ans Landeskriminalamt über.

Dort ist eine sogenannte Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung (KGK) eingerichtet worden, welche das Ziel verfolgt, die Anstrengungen aller damit befassten Behörden und Gremien zu bündeln. Ständige Mitglieder dieser Koordinierungsgruppe sind neben den Beamtinnen und Beamten des Landeskriminalamtes unter anderem die Generalstaatsanwaltschaften Stuttgart und Karlsruhe, die Landeskartellbehörde, der Rechnungshof, der Städtetag und der Landkreistag. Anders als vergleichbare Gruppen in anderen Bundesländern, die meist anlassbezogen zusammengestellt werden, ist die Koordinierungsgruppe Korruptionsbekämpfung als ständige Einrichtung konzipiert. Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte gibt es nicht. Bei einem Verdacht sollte man sich an die [örtlich zuständige Staatsanwaltschaft](#) wenden: In den meisten Fällen sind dort einzelne Abteilungen resp. Dezernate mit Korruptionsstraftaten befasst. So besitzt die Staatsanwaltschaft Stuttgart eine entsprechende Abteilung mit einem Abteilungsleiter und vier Dezernenten. Für Wirtschaftskriminalität im Allgemeinen gibt es zwei Schwerpunktstaatsanwaltschaften: in Stuttgart (für den Landesteil Württem-

berg) und in Mannheim (für den Landesteil Baden). Nach Angaben des Justizministeriums machen Korruptionssachverhalte dort aber nur einen geringen Anteil aus.



BAYERN

Ähnlich wie das Nachbarland Baden-Württemberg setzt Bayern auf ein eher dezentrales Konzept der Korruptionsbekämpfung. In der Regel liegt die Zuständigkeit bei den [örtlichen Polizeipräsidien](#), nur in Ausnahmefällen wird das Landeskriminalamt tätig: Dort gibt es das Sachgebiet 625, das auf Wirtschaftsdelikte und Korruptionssachverhalte spezialisiert ist. Erste Anlaufstelle ist also die lokal zuständige Dienststelle der bayerischen Polizei.

Bayerisches Landeskriminalamt
Maillingerstraße 15, 80636 München

Fon: 089- 12 12- 0

Fax: 089- 12 12- 23 56

[Internet - Kontaktformular](#)

Staatsanwaltschaft München I
80997 München (reicht als Angabe aus)

Fon: 089- 55 97- 07

Fax: 089- 55 97- 41 31

[E-Mail - Internet](#)

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
Antikorruptionsstelle (AKS)

Marienplatz 8

80313 München

Fon: 089- 233- 00 (zentraler Telefonservice)

Fon: 0800- 233- 1- 233 (Antikorr.-Telefon)

[E-Mail - Internet](#)

Zentrale Anlaufsstelle für Korruptionsprävention bei der Stadtverwaltung Nürnberg

Theresienstr. 1/III und 7/IV, 90403 Nürnberg

Fon: (0911) 231-59 87 (Herr Schlanghauser)

[Internet - Kontaktformular](#)

Ähnliches gilt für die Strafverfolgung durch die Justiz: So etwas wie eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte gibt es in Bayern nicht, alle regionalen Staatsanwaltschaften verfügen über entsprechende Ressourcen. Die Staatsanwaltschaft München I, welche für das ganze Stadtgebiet sowie für den Landkreis München zuständig ist, beherbergt eine ganze Abteilung zur Aufklärung von Korruptionssachverhalten. Diese gehört zu den größten Einrichtungen ihrer Art in der ganzen Bundesrepublik. Welche Staatsanwaltschaft örtlich zuständig ist, kann man anhand einer [bundesweiten Datenbank](#) ermitteln, die vom nordrhein-westfälischen Justizministerium zur Verfügung gestellt wird.

Seit 2001 hat die Stadt Nürnberg eine „Zentrale Anlaufsstelle für Korruptionsprävention“ beim Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Die Aufgaben dieser Stelle sind Beratung und Aufklärungsarbeit, Unterstützung bei der Ausarbeitung dienststelleninterner Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen sowie die Entgegennahme und Überprüfung von Hinweisen - auch anonym - bei größtmöglichem Vertrauensschutz.

In München gibt es eine Antikorruptionsstelle beim Personal- und Organisationsreferat der Stadt. Dort werden nicht nur Präventionsmaßnahmen entwickelt und deren Implementierung begleitet; die Antikorruptionsstelle betreibt auch ein anonymes Antikorruptionstelefon: Dieses steht Bürgerinnen und Bürgern, Beschäftigten der Stadt, Unternehmen, aber auch potentiellen Aussteigerinnen und Aussteigern kostenfrei zur Verfügung. Dort werden Hinweise zu Korruptionssachverhalten entgegengenommen, die die Stadt München betreffen, und zwar auch solche, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit Verwaltungshandeln stehen. Die Apparate besitzen kein Display und sind analog geschaltet, so dass der Anrufer anonym bleibt, solange er seinen Namen nicht ausdrücklich nennt. Außerhalb der Bürozeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.



BERLIN

In Berlin gibt es mehr zentrale Anlaufstellen für potentielle Hinweisgebende als in den meisten Flächenländern. Zurzeit wird die Einführung eines [webbasierten Hinweisgebersystems](#), das einen anonymisierten Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden erlaubt, diskutiert. Schon jetzt ist es möglich, unter Wahrung der Anonymität Hinweise auf Korruptionssachverhalte abzugeben: Dafür sind bei

Zentralstelle Korruptionsbekämpfung bei der
Generalstaatsanwaltschaft Berlin
Oberstaatsanwalt Fätkinhauer
Elßholzstraße 30-33, 10781 Berlin
Fon: 030- 90 15- 27 23 (Hotline)
Fon: 030- 90 15- 27 24 (Anrufbeantworter)
Fax: 030- 90 15- 27 27

[E-Mail](#) - [Internet](#)

Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstraße 91, 10559 Berlin
Postanschrift: 10548 Berlin
Fon: 030- 90 14- 0
Fax: 030- 90 14- 33 10

[E-Mail](#) - [Internet](#)

Der Polizeipräsident in Berlin
Landeskriminalamt LKA 3 (Dezernat 34)
Columbiadamm 4, 10965 Berlin
Fon: 030- 46 64 93- 01 00
Fax: 030- 46 64 93- 01 99

[Internet](#)

der Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung eine Hotline und ein Anrufbeantworter eingerichtet worden. Die Zentralstelle untersteht der Generalstaatsanwaltschaft Berlin und nimmt vor allem Aufgaben der Korruptionsprävention wahr. Die Hotline richtet sich an Behördenbedienstete, an Bürgerinnen und Bürger und an Unternehmerinnen und Unternehmer. Man kann sich allgemein zu Fragen der Korruptionsprävention beraten lassen oder auch konkrete Hinweise zu Korruptionsdelikten in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft geben. Wer keine persönliche Ansprechpartnerin bzw. keinen Ansprechpartner will und seine Anonymität gewahrt wissen will, kann stattdessen auf einen Anrufbeantworter sprechen.

Auch die Berliner Staatsanwaltschaft hat Ressourcen zur Korruptionsbekämpfung geschaffen: In der Spezialabteilung 23 werden Korruptionsdelikte in enger Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt, der Landeskartellbehörde und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung bearbeitet.

Das Landeskriminalamt selbst befasst sich in Abteilung 3 mit Korruptionsdelikten und organisierter Wirtschaftskriminalität. Ansonsten bleibt einem der Gang zur örtlichen Polizeidienststelle: Die Webpräsenz der Berliner Polizei bietet einen guten [Überblick über regionale Zuständigkeiten](#) und erlaubt es, binnen einer Minute die richtige Anlaufstelle zu finden. Weitere Möglichkeiten, mit der Polizei in Kontakt zu treten, stellen das Bürgertelefon (030- 46 64- 46 64) und die [Internetwache](#) dar.



BRANDENBURG

In Brandenburg setzt man auf das integrierte Vorgehen aller mit der Korruptionsbekämpfung befassten Behörden. Zu diesem Zweck hat man bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin eine Schwerpunktabteilung zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität eingerichtet. Deren Zuständigkeit erstreckt sich auf sowohl auf strukturelle als auch auf situative Korruptionsfälle. Auch andere Delikte aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität werden hier bearbeitet. Die Schwerpunktabteilung ist für das gesamte Bundesland zuständig.

Staatsanwaltschaft Neuruppin
Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur
Bekämpfung von Korruptionskriminalität
Feldmannstraße 1, 16816 Neuruppin

Fon: 03391- 515- 0

Fax: 03391- 515- 499

[Internet](#)

Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg
Stabsstelle Korruptionsprävention
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Fon: 0331- 866- 29 10 (mit Anrufbeantworter)

Fax: 0331- 27 548- 31 29

[E-Mail - Internet](#)

Landeskriminalamt Brandenburg
Gemeinsame Ermittlungsgruppe Korruption
Tramper Chaussee 1, 16225 Eberswalde

Fon: 03334- 388- 0

[E-Mail - Internet](#)

Auch die Polizeibehörden bemühen sich um eine Integration ihres Vorgehens: Viele Verfahren, die bei der Schwerpunktabteilung in Neuruppin anhängig sind, werden korrespondierend beim Landeskriminalamt in Eberswalde bearbeitet. Dort hat man im Jahr 2004 eine gemeinsame Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung von Korruption installiert. Zu der Einheit gehören nicht nur Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Neuruppiner Schwerpunktabteilung und Mitarbeitende des Landeskriminalamtes, sondern auch Fachleute aus Wirtschaft und Verwaltung. Der ressortübergreifende Ansatz der Ermittlungsgruppe soll die Korruptionsbekämpfung in Brandenburg effizienter machen und Abstimmungsprozesse erleichtern. Die Ermittlungsgruppe ist ausschließlich für Fälle der strukturellen Korruption zuständig. Die Verfolgung situativer Korruption erfolgt über die örtlichen Dienststellen der Kriminalpolizei. An wen man sich dort wenden kann, erfährt man auf der Website der [Internetwache](#).

Des Weiteren hat die brandenburgische Polizei eine [internetgestützte Plattform](#) eingerichtet, wo Bürgerinnen und Bürger einen Korruptionsverdacht melden können. Diese Internetwache ist weltweit und rund um die Uhr erreichbar. Ähnlich wie beim Business Keeper Monitoring System, das im niedersächsischen Landeskriminalamt zur Anwendung kommt, kann man sich dort ein virtuelles Postfach einrichten und unter Wahrung seiner Anonymität im Kontakt mit den Ermittlern bleiben.

Schließlich wartet das brandenburgische Innenministerium mit einer umfangreichen Website zum Thema auf. Die dort angesiedelte Stabsstelle Korruptionsprävention bietet nicht nur jede Menge Informationen zu Korruption und ihren Erscheinungsformen, sondern auch ein Verzeichnis von möglichen [Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Verwaltung](#): für die Staatskanzlei, für alle Landesministerien und nachgeordnete Behörden, aber auch für die Landkreise und für die kreisfreien Städte.



BREMEN

In Bremen wird über die Einrichtung eines Systems nachgedacht, dass es potentiellen Hinweisgebenden erlaubt, in einen anonymisierten Dialog mit den Strafverfolgungsbehörden zu treten. Im Augenblick existiert eine solche Möglichkeit leider nicht. Wer Hinweise auf Korruptionsdelikte geben möchte, kann sich entweder direkt an die Bremer Strafverfolgungsbehörden wenden oder unter Wahrung seiner Anonymität auf eine [webbasierte Kommunikationsplattform](#) des niedersächsischen Landeskriminalamtes zurückgreifen. Die Beamtinnen und Beamten sind angewiesen, strafrechtlich relevante Hinweise an die Bremer Behörden weiterzuleiten.

Staatsanwaltschaft Bremen
Postfach 101360, 28013 Bremen
Auskunftsstelle Fon: 0421- 361- 96 777
Auskunftsstelle Fax: 0421- 361- 96 778

[E-Mail - Internet](#)

Polizei Bremen
In der Vahr 76, 28329 Bremen
Fon: 0421- 362- 0
Fax: 0421- 362 37 49

[Internet - Kontaktformular](#)

Zentrale Antikorruptionsstelle Bremen
Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
Postfach 107849, 28078 Bremen
Fon: 0421- 361- 16 969

[Internet - Ansprechpartner - Kontaktformular](#)

Eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte gibt es nicht. Jedoch sind bei der Bremer Staatsanwaltschaft und bei der Polizei spezielle Dezernate angesiedelt: Bei der Staatsanwaltschaft kümmert sich Abteilung 3 um die Korruptionsbekämpfung. Hier werden auch Hinweise aufgenommen. Bei der Polizei der Hansestadt ist das Sachgebiet K 56 der Wirtschaftsabteilung für die Verfolgung von Korruptionsdelikten zuständig.

Für Beschäftigte der öffentlichen Verwaltung, die Fragen zum Thema Korruption haben oder einen konkreten Verdacht hegen, gibt es die Zentrale Antikorruptionsstelle, die beim Senator für Inneres und Sport angesiedelt ist. Diese Einrichtung dient vor allem präventiven Zwecken (Schulung der Angestellten, Beratung der einzelnen Ressorts im Hinblick auf Korruption), aber sie fungiert auch als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und für Bedienstete in der öffentlichen Verwaltung, die mit Korruption in Berührung gekommen sind. Hinweise werden gern entgegengenommen – auch wenn diese anonym erfolgen. Die Website der Zentralen Antikorruptionsstelle beherbergt eine [Liste von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern](#) in der Bremer Verwaltung. Sie verzeichnet die Antikorruptionsbeauftragten der Senatskanzlei, der einzelnen Senatorinnen und Senatoren, des Rechnungshofes, der Bürgerschaft etc.



HAMBURG

In Hamburg gibt es die so genannte Vertrauensstelle der Hamburger Wirtschaft, die Hinweise zu Korruptionsdelikten im ganzen deutschen Rechtsraum entgegennimmt, sofern sie einen Bezug zur Hamburger Wirtschaft aufweisen. Diese – von privater Seite initiierte – Anlaufstelle ist vom Verein Pro Honore, der Handelskammer, der Handwerkskammer und anderen eingerichtet worden. Dabei handelt es sich um ein auf Wirtschaftsdelikte spezialisiertes Rechtsanwaltsbüro, das Informationen von Hinweisgebenden sammelt und diese gegebenenfalls den Strafverfolgungsbehörden zuleitet. Die Vertrauensstelle ist bemüht, die Hinweisgebenden vor eventuellen Repressionen durch Dritte zu schützen: Dies ist möglich, weil sie sich (im Gegensatz zu staatlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts) auf die anwaltliche Schweigepflicht berufen kann – so können Hinweisgebende gegenüber den Strafverfolgungsbehörden anonym bleiben, wenn sie dies wünschen.

Pro Honore e.V.
Vertrauensstelle der Hamburger Wirtschaft
Wandsbeker Stieg 39, 22087 Hamburg
Fon: 040- 45 00 00 79 (Vertrauensstelle)
Fax: 040- 251- 38 62
[E-Mail](#) - [Internet](#)

Behörde für Inneres
Dezernat Interne Ermittlungen (DIE)
Johanniswall 4, 20095 Hamburg
Fon: 040- 42 866 73 41 (Behördenmitarb.)
Fon: 0800- 34 37 238 (kostenfreie Anti-Korruptions-Hotline)
[E-Mail](#) - [Internet](#)

Staatsanwaltschaft Hamburg (Abteilung 57, Korruptionsverfahren)
Kaiser-Wilhelm-Straße 50, 20355 Hamburg
Fon: 040- 42 84 34 081
Fax: 040- 42 84 34 050
[Internet](#)

Bürgerinnen und Bürger, die Hinweise zu Korruption in der Verwaltung haben, können sich an eine zentrale Anlaufstelle der Kriminalpolizei wenden: Das Dezernat für Interne Ermittlungen (DIE) ist ausschließlich für Amtsträgerdelikte zuständig – wobei auch Mitarbeitende von Betrieben, die größtenteils in öffentlicher Hand sind, wie Amtstragende behandelt werden. Das Dezernat betreibt eine Zentrale Beratungsstelle für Korruptionsbekämpfung, die vor allem Behördenbediensteten als Anlaufstelle zur Verfügung steht. Neben einer Hotline für Mitarbeitende der Verwaltung bietet die Zentralstelle für Korruptionsbekämpfung ein kostenloses Bürgertelefon an: Hier können Bürgerinnen und Bürger Fragen zur Prävention und zur Repression von Korruption stellen oder auch Hinweise auf konkrete Fälle geben.

Erste Anlaufstelle für Strafanzeigen und Hinweise auf kriminelle Handlungen ist in der Regel die örtliche Polizeiwache. Mithilfe einer [Online-Datenbank](#) auf der Webpräsenz der Hamburger Polizei lässt sich schnell die zuständige Dienststelle ermitteln. Strafanzeigen können aber auch direkt bei der Hamburger Staatsanwaltschaft eingereicht werden, wo sich eine Schwerpunktabteilung mit Korruptionsverfahren und damit im Zusammenhang stehenden Straftaten beschäftigt.



HESSEN

Auf die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen hat man im Bundesland Hessen weitgehend verzichtet. So etwas wie eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte gibt es nicht. Bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main existiert die Abteilung Organisierte Kriminalität/Korruption, die aber lediglich für den Bereich des Landgerichts Frankfurt zuständig ist. In der Regel erfolgt die Kor-

Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main
Konrad-Adenauer-Straße 20
60256 Frankfurt am Main
Fon: 069- 13 67- 01
Fax: 069- 13 67- 21 00
[Internet](#)

ruptionsbekämpfung in den Wirtschaftsdezernaten der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft. Welche das jeweils ist, kann man anhand einer [bundesweiten Datenbank](#) des nordrhein-westfälischen Justizministeriums ermitteln.

Hessisches Landeskriminalamt
Hölderlinstraße 5, 65187 Wiesbaden
Fon: 0611- 83- 0
[Internet - Kontaktformular](#)

Stadt Frankfurt
Antikorruptionsreferat
Braubachstraße 30-34
60311 Frankfurt am Main
Fon: 069- 212- 33 890
Fax: 069- 212- 30 746
[Internet - E-Mail](#)

Im Landeskriminalamt ist ein spezielles Sachgebiet Korruption eingerichtet. Dort werden besonders schwierige, umfangreiche und bedeutende Korruptionsdelikte bearbeitet. Ansonsten obliegt die Verfolgung von Korruptionssachverhalten den zentralen Kriminalinspektionen der hessischen Polizeipräsidenten. Die Kontaktdaten findet man auf der [Website der hessischen Polizei](#). Von dort aus gelangt man auch zur Onlinewache, wo man eine Strafanzeige erstatten kann. Zur anonymen Kontaktaufnahme ist dieses Mittel nicht geeignet, denn beim Versenden wird die IP-Adresse des eigenen Computers mitverschickt.

In Frankfurt am Main gibt es eine zentrale Anlaufstelle für alle, die einen Hinweis auf Korruption in der Frankfurter Stadtverwaltung geben möchten: Das Antikorruptionsreferat nimmt Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern per Telefon, Fax oder E-Mail entgegen. Seinen Namen muss man nicht nennen, doch eine wirklich anonyme, nicht zurückverfolgbare Meldung kann man so nicht machen. Sollte man dies beabsichtigen, bleibt die Möglichkeit, eine Meldung beim niedersächsischen Landeskriminalamt zu machen. Dort ist eine [internetgestützte Kommunikationsplattform](#) im Einsatz, die es Hinweisgebenden erlaubt, ihren Sachverhalt ausführlich zu schildern und danach über einen virtuellen Postkasten mit den Ermittelnden in Kontakt zu bleiben. Strafrechtlich relevante Informationen sind von den Beamtinnen und Beamten an die zuständige hessische Behörde weiterzuleiten.



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verzichtet bislang auf Einrichtungen zur zentralen Bearbeitung von Korruptionsdelikten. Die Verfolgung solcher Sachverhalte erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit für Wirtschaftskriminalität durch das Landeskriminalamt und die örtlich zuständigen Kriminalpolizeiinspektionen. Auf der [Website der Polizei](#) kann man sich darüber informieren, wo sich die nächstgelegene Dienststelle der Kriminalpolizei befindet. Sollte man den Korruptionsdelikt offen anzeigen wollen, kann man dies auch auf der Internetwache der Landespolizei machen. Anonyme Hinweise sind dort leider nicht möglich.

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpomm.

Retgendorfer Str. 9, 19067 Rampe

Fon: 03866- 64- 0

Fax: 03866- 64- 9004

[E-Mail](#) - [Internet](#)

Staatsanwaltschaft Neubrandenburg

Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenb.

Fon: 0395- 380- 40 00

Fax: 0395- 380- 40 11

[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft Rostock

Doberaner Str. 116, 18057 Rostock

Fon: 0381- 45 64- 0

Fax: 0381- 45 64- 440

[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft Schwerin

Bleicherufer 15, 19053 Schwerin

Fon: 0385- 53 02- 0

Fax: 0385- 53 02- 444

[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft Stralsund

Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Fon: 03831- 205- 0

Fax: 03831- 205- 680

[E-Mail](#)

Auch bei den Justizbehörden setzt Mecklenburg-Vorpommern auf Dezentralität. Es gibt keine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Korruptionsdelikte. Seit 1996 sind bei den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften Sonderdezernate für Korruptionsdelikte eingerichtet. Wenn die Fälle mit Wirtschaftsstrafsachen zusammenfallen, werden sie von den jeweiligen Wirtschaftsabteilungen der Staatsanwaltschaften bearbeitet. Welche Einrichtung für einen Standort zuständig ist, lässt sich anhand einer [bundesweiten Datenbank](#) des nordrhein-westfälischen Justizministeriums ermitteln.

Leider gibt es in Mecklenburg-Vorpommern keine Möglichkeit, mit den Strafverfolgungsbehörden in einen anonymisierten Dialog zu treten. Allerdings greift das Landeskriminalamt des Nachbarlandes Niedersachsen auf eine Technologie zurück, die dieses ermöglicht: Hat man einen Korruptionsverdacht, kann man diesen mittels einer [webbasierten Kommunikationsplattform](#) anonym schildern und sich im Anschluss einen virtuellen Postkasten einrichten, über den man mit den Beamtinnen und Beamten in Kontakt bleiben kann. Die Sachbearbeitenden sind angewiesen, Fälle mit strafrechtlicher Relevanz an die zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern weiterzuleiten.



NIEDERSACHSEN

Im Bundesland Niedersachsen gibt es zahlreiche Möglichkeiten, einen Korruptionsverdacht zu melden. Für Fälle, die sich innerhalb der Landesverwaltung zugetragen haben, hat das Ministerium für Inneres und Sport eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch

Nieders. Ministerium für Inneres und Sport
Ansprechstelle Korruptionsbekämpfung des

IMA-Korruptionsbekämpfung
Postfach 221, 30002 Hannover

Fon: 0511- 120- 63 58

Fax: 0511- 120- 99 63 58

[Kontaktformular - Internet](#)

Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Korruption (Dezernat 37)

Fon: 0511- 26 262- 0

Fax: 0511- 26 262- 37 50

[E-Mail - Internet](#)

BKMS® des Landeskriminalamtes
Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der
Business Keeper AG Potsdam

[Anonymes Meldeverfahren](#)

Verwaltungsbeschäftigte können Fragen zum Thema stellen oder einen Hinweis auf Korruption im öffentlichen Dienst geben. Der Telefonanschluss ist mit einem Anrufbeantworter versehen, so dass man auch außerhalb der Geschäftszeiten dort anrufen kann, um eine Meldung zu machen. Neben allgemeinen Informationen zum Thema Korruption findet man auf der Internetpräsenz eine [Liste mit Ansprechpartnern](#) in den jeweiligen Ressorts

Beim niedersächsischen Landeskriminalamt ist eine Zentralstelle Korruption angesiedelt, die den Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und der Wirtschaft beratend zur Seite steht. Auch hier können Verdachtsmomente gemeldet werden. Das Landeskriminalamt betreibt in Zusammenarbeit mit der Business Keeper AG eine Art [elektronischen Ombudsmann](#), der es Hinweisgebenden erlaubt, in einen anonymisierten Dialog mit den Ermittelnden zu treten. Man kann seinen Verdacht äußern und mit Beweismaterial untermauern; anschließend hat man die Möglichkeit, über einen internetgestützten Postkasten mit den Beamtinnen und Beamten in Kontakt zu bleiben und ohne Preisgabe seiner Identität an der Aufklärung des Falles mitzuwirken.

Staatsanwaltschaft Hannover
(Bezirke Bückeburg, Hildesheim, Hannover)
Volgersweg 67, 30175 Hannover
Fon: 0511- 347- 0
Fax: 0511- 347- 25 91
[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft Verden (Aller)
(Bezirke Lüneburg, Stade, Verden)
Johanniswall 8, 27283 Verden (Aller)
Fon: 04231- 18- 1
Fax: 04231- 18- 490
[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft Braunschweig
(Bezirke Braunschweig, Göttingen)
Turnierstraße 1, 38100 Braunschweig
Fon: 0531- 488- 0
Fax: 0531- 488- 11 11
[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft Osnabrück
(Bezirke Aurich, Oldenburg, Osnabrück)
Kollegienwall 11, 49074 Osnabrück
Fon: 0541- 315- 0
Fax: 0541- 315- 68 00
[E-Mail](#)

Die Ausstattung der niedersächsischen Staatsanwaltschaften variiert sehr stark. Die Mehrzahl der Behörden hat lediglich einige Dezernate zur Korruptionsbekämpfung abgestellt. Inzwischen gibt es aber ein relativ dichtes Netz von Schwerpunktstaatsanwaltschaften: Seit der Einrichtung einer Zentralstelle zur Verfolgung von Korruptionsdelikten bei der Staatsanwaltschaft Hannover vor einigen Jahren hat man weitere Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Verden und in Braunschweig geschaffen. Auch in Osnabrück wird die Einrichtung einer solchen Spezialabteilung angestrebt. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaften sind jeweils nur für einige Landgerichtsbezirke zuständig. In welchen dieser Bereiche man fällt, kann man anhand einer [bundesweiten Datenbank](#) des nordrhein-westfälischen Justizministeriums nachschlagen.



NORDRHEIN-WESTFALEN

Im nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt ist ein ganzes Fachdezernat (Dezernat 15) mit der Bearbeitung von Korruptions- und Umweltdelikten beschäftigt. Dieses wird vor allem bei überregionalen Fällen struktureller Korruption tätig. Hier werden auch Hinweise auf Korruptionsdelikte entgegengenommen: Über eine eigens eingerichtete kostenlose Telefonhotline wird den Bürgerinnen und Bürgern ein zentrales polizeiliches Kontaktangebot zur Verfügung gestellt.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf
Fon: 0211- 939- 0
Fax: 0211- 939- 41 19
Korruptionshotline: 0800- 56 77 878 (Hotline)
[E-Mail](#) - [Internet](#)

Innenministerium des Landes NRW
Stabsstelle Innenrevision
Innenministerium NRW, 40190 Düsseldorf
Fon: 0211- 871- 22 19
Fax: 0211- 871- 30 82
Hotline: 0211- 871- 30 82
[E-Mail](#) - [Internet](#) - [Kontaktformular](#)

In Nordrhein-Westfalen gibt es vier Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Korruptionsbekämpfung (bei den Staatsanwaltschaften Bochum, Bielefeld, Köln und Wuppertal). Diese decken in ihrer Zuständigkeit das gesamte Bundesland ab. Welche der vier Schwerpunktabteilungen für einen Standort zuständig ist, lässt sich auf der [Website des Justizministeriums](#) recherchieren.

Staatsanwaltschaft Wuppertal (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Düsseldorf)
Hofaue 23, 42103 Wuppertal
Fon: 0202- 5748- 0
Fax: 0202- 5748- 502
[E-Mail](#) - [Internet](#)

Staatsanwaltschaft Köln (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Köln)
Am Justizzentrum 13, 50939 Köln
Fon: 0221- 477- 0
Fax: 0221- 477- 40 50
[E-Mail](#) - [Internet](#)

Staatsanwaltschaft Bielefeld (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Hamm)
Rohrteichstraße 16, 33602 Bielefeld
Fon: 0521- 549- 0
Fax: 0521- 549- 20 32
[E-Mail](#) - [Internet](#)

Staatsanwaltschaft Bochum (Generalstaatsanwaltschaftsbezirk Hamm)
Postfach 102449, 44724 Bochum
Fon: 0234- 967- 0
Fax: 0234- 967- 25 87
[E-Mail](#) - [Internet](#)

Das Innenministerium betreibt eine so genannte Stabsstelle Innenrevision. Dort werden auch Hinweise auf Korruptionsdelikte entgegengenommen, insbesondere für den Geschäftsbereich des Ministeriums. Auf der Website der Stabsstelle Innenrevision findet sich auch eine [Liste mit Anlaufstellen](#) in allen anderen Ressorts. Auch für die nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen werden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt.

Möchte man als Hinweisgebender anonym bleiben, empfiehlt es sich, auf eine [webbasierte Kommunikationsplattform](#) des niedersächsischen Landeskriminalamtes zurückzugreifen: Dieses so genannte Business Keeper Monitoring System hat den Vorteil, dass es den anonymisierten Dialog zwischen den Beamtinnen und Beamten des Landeskriminalamtes und dem Hinweisgebenden ermöglicht. So können Informantinnen und Informanten in die weiteren Ermittlungen einbezogen werden. Strafrechtlich relevante Informationen, die beim Landeskriminalamt Niedersachsen eingehen, werden an die nordrhein-westfälischen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.



RHEINLAND-PFALZ

Bei den rheinland-pfälzischen Justiz- und Polizeibehörden werden Korruptionssachverhalte vor allem in Abteilungen bearbeitet, die auf Wirtschaftskriminalität spezialisiert sind. Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Korruptionsdelikte gibt es nicht; diese werden bei den Zentralstellen für Wirtschaftsstrafsachen in Koblenz (zuständig für den Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz) und Kaiserslautern (zuständig für den Bezirk des Oberlandesgerichts

Zweibrücken) oder von der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft bearbeitet. Welche das ist und wie man mit ihr in Kontakt treten kann, lässt sich anhand einer [Datenbank](#) des nordrhein-westfälischen Justizministeriums ermitteln.

Staatsanwaltschaft Koblenz
Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz
Fon: 0261- 102- 0
Fax: 0261- 102- 20 02
[E-Mail - Internet](#)

Staatsanwaltschaft Kaiserslautern
Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen
Postfach 3560, 67623 Kaiserslautern
Fon: 0631- 37 21- 0
Fax: 0631- 37 21- 285
[E-Mail - Internet](#)

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz
Abteilung 4, Dez. 41, Wikri u. KOR
Valenciaplatz 1-7, 55118 Mainz
Kostenfreies Hinweistelefon:
0800 – 88 99 007
[E-Mail - Internet](#)

Vertrauensanwalt für die Landesverwaltung
RA Justizrat Prof. Dr. Franz Salditt
Eduard-Verhülsdonk-Straße 8
56564 Neuwied
Fon: 02631- 29 090
Fax: 02631- 35 33 10

Das Landeskriminalamt verfügt im Fachdezernat 41 (Wirtschaftskriminalität) über ein Sachgebiet Korruption. Diesem obliegt die Funktion einer Zentralstelle, was jedoch nicht heißt, dass alle Korruptionsdelikte in Rheinland-Pfalz durch dieses Sachgebiet bearbeitet werden. Dieses wird vor allem in Fällen struktureller überregionaler Korruption tätig; ein großer Teil der Korruptionsdelikte wird in der Fläche, bei den örtlich zuständigen Polizeibehörden bearbeitet. Dort beschäftigen sich jeweils zwei Fachkommissariate – das für Wirtschaftskriminalität und das für Vermögensdelikte – mit struktureller und situativer Korruption. Auf der [Website der Landespolizei](#) kann man recherchieren, welche Dienststelle für den jeweiligen Standort zuständig ist.

Seit 2003 gibt es in Rheinland-Pfalz die Institution einer Vertrauensanwältin resp. eines Vertrauensanwalts. Herr Salditt, der diese Funktion zur Zeit ausübt, nimmt Hinweise auf Korruptionsfälle innerhalb der Landesverwaltung entgegen. Öffentlich Bedienstete und Geschäftspartner der öffentlichen Hand können sich kostenlos an Herrn Salditt wenden. Dieser kann ihnen Vertraulichkeit zusagen,

weil er als Anwalt von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Auch Mitarbeitende, die selbst in Korruption verstrickt sind und aussteigen wollen, können sich an ihn wenden. Näheres zum Vertrauensanwalt findet man in einem [Rundschreiben des Finanzministeriums](#).

Das niedersächsische Landeskriminalamt betreibt eine [internetbasierte Kommunikationsplattform](#), die es Hinweisgebenden ermöglicht, unter Wahrung ihrer Anonymität eine Meldung zu machen und trotzdem im Kontakt mit den Ermittelnden zu bleiben, um auf Nachfragen reagieren und den Fortgang der Ermittlungen verfolgen zu können. Strafrechtlich relevante Hinweise werden an die zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz weitergegeben.



SAARLAND

Das Saarland ist das kleinste Flächenland der Bundesrepublik. Das spiegelt sich im stark zentralisierten Ansatz der Korruptionsbekämpfung wider: Im Saarland gibt es nur eine einzige Staatsanwaltschaft, in Saarbrücken. Dort ist die Bearbeitung von Korruptionsdelikten in einem Sonderdezernat für Korruption, Organisierte Kriminalität und Gewinnschöpfung konzentriert. Im Landeskriminalamt erfolgt die Verfolgung von Korruptionssachverhalten in einem eigenen Sachgebiet (Dezernat 01), welches unmittelbar der Behördenleitung zugeordnet ist. Die Adressen und Kontaktdaten der örtlich zuständigen Dienststellen der Kriminalpolizei erfährt man auf der [Web-site der saarländischen Polizei](#).

Landeskriminalamt Saarland
Dezernat LKA 01 Korruption
Hellwigstraße 14, 66121 Saarbrücken
Fon: 0681- 962- 30 04
Fax: 0681- 962- 30 08

[E-Mail - Internet](#)

Staatsanwaltschaft Saarbrücken
Zähringerstraße 12, 66119 Saarbrücken
Fon: 0681- 501- 05
Fax : 0681- 501- 50 34

[Internet](#)

Kropp - Haag - Hübinger Rechtsanwälte
Büro Saarbrücken
Dr. Matthias Zieres
Beethovenstr. 1, 66111 Saarbrücken
Fon: 0681- 93 630- 0
Fax: 0681- 93 630- 13

[E-Mail](#)

Dem Beispiel des Nachbarlandes Rheinland-Pfalz folgend, hat das Saarland Anfang 2005 einen Vertrauensanwalt bestellt, der als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, die einen Korruptionsverdacht innerhalb der Landesverwaltung melden möchten, zur Verfügung steht. Dieses Instrument erlaubt es dem Hinweisgebenden, sich mit der Bitte um Vertraulichkeit an eine externe Instanz zu wenden, die als Bindeglied zur Verwaltung und zu den Strafverfolgungsbehörden fungieren soll. Herr Zieres ist von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet, er kann sich auf seine anwaltliche Schweigepflicht berufen. Bürgerinnen und Bürger, die unter Wahrung ihrer Anonymität einen Korruptionsdelikt außerhalb der Landesverwaltung melden möchten, können von einer Einrichtung des niedersächsischen Landeskriminalamtes Gebrauch machen: Dort ist ein [webbasiertes Meldesystem](#) im Einsatz, welches einen anonymisierten Dialog zwischen den Beamtinnen und Beamten auf der einen Seite und dem Hinweisgebenden auf der anderen Seite ermöglicht. Wenn es sich um eine strafrechtlich relevante Information handelt, wird sie von den Sachbearbeitern an die zuständigen Behörden im Saarland weitergeleitet.



SACHSEN

In Sachsen setzt man auf die Bündelung von Kompetenzen: Seit wenigen Jahren gibt es die so genannte Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen (INES), die landesweit für die Verfolgung struktureller Korruption und besonders schwerere Fälle von situativer Korruption zuständig ist. Der Ermittlungseinheit gehören Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Polizeibedienstete, aber auch Sachverständige für Vergaberecht, Buchprüfende und andere Experten an. Die Ermittlungseinheit ist bei der Staatsanwaltschaft Dresden angesiedelt.

Staatsanwaltschaft Dresden
Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen (INES)
Postfach 16 02 06, 01288 Dresden
Fon: 0351- 446- 0
Fax: 0351- 446- 29 70

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Innenrevision
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Fon: 0351- 80 22 815 (Sondertelefon zur
Korruptionsprävention- und bekämpfung)
[E-Mail - Internet](#)

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden
Fon: 0351- 80 32 925 (Anti-Korruptions-Tel.)
[Internet](#)

Leichtere Fälle situativer Korruption verbleiben bei den örtlich zuständigen Justiz- und Polizeibehörden: Über eine Datenbank des nordrhein-westfälischen Justizministeriums lässt sich die [Kontaktadresse der Staatsanwaltschaft](#) herausfinden. Welche Dienststelle der Kriminalpolizei örtlich zuständig ist, erfährt man auf der [Website der sächsischen Polizei](#).

Für den Fall, dass man sich nicht offen an die Strafverfolgungsbehörden wenden will, weil man dienstliche oder private Repressalien befürchtet, kann man von einer Einrichtung des niedersächsischen Landeskriminalamtes Gebrauch machen: Das so genannte Business Keeper Monitoring System ist eine [internetgestützte Kommunikationsplattform](#), die es dem Hinweisgeber erlaubt, den Fall ausführlich darzulegen und Rückmeldungen von Seiten der Beamtinnen und Beamten möglich macht, ohne dass man seine Identität offenbaren muss. Strafrechtlich relevante Meldungen werden von den Sachbearbeitenden an die zuständigen Behörden in Sachsen weitergeleitet.

Für den Geschäftsbereich des sächsischen Finanzministeriums ist ein Sondertelefon eingerichtet worden. Neben allgemeiner Kritik kann man dort – auch anonym – Hinweise auf Korruptionssachverhalte und andere Verfehlungen melden; allerdings nur, wenn sie den Geschäftsbereich des Ministeriums betreffen. Sachdienliche Hinweise werden von der Einheit Ermittlung in Sonderfällen (ES) verfolgt, welche im Finanzressort die zentrale Anlaufstelle in Sachen Korruptionsbekämpfung ist. Ähnliches gilt für das Innenministerium: Auch hier gibt es ein Anti-Korruptions-Telefon, das Hinweise zu Korruptionsdelikten im Geschäftsbereich des Ministeriums entgegennimmt. Außerhalb der Geschäftszeiten kann man bei beiden Hotlines auf einen Anrufbeantworter sprechen.



SACHSEN-ANHALT

Sachsen-Anhalt hat sich bei der Korruptionsbekämpfung für einen dezentralen Ansatz entschieden: Landesweit zuständige Zentralstellen gibt es weder bei den Staatsanwaltschaften noch bei der Polizei. Korruptionsdelikte werden in der Regel von den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften bearbeitet, zum Teil auch bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftskriminalität in Halle und Magdeburg. Welche Staatsanwaltschaft zuständig ist, kann man anhand einer [bundesweiten Datenbank](#) des nordrhein-westfälischen Justizministerium ermitteln.

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
Dezernat für Wirtschaftskriminalität
Lübecker Straße 53-63, 39124 Magdeburg
Fon: 0391- 250- 0
Fax: 0391- 250- 26 50

[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft Halle
Postfach 10 02 56, 06112 Halle (Saale)
Fon: 0345- 220- 0
Fax: 0345- 220- 37 86

[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft Magdeburg
39135 Magdeburg
Fon: 0391- 60 60
Fax: 0391- 60 64 731

[E-Mail](#)

Ministerium des Innern
Referat 34 (Korruptionsprävention)
Halberstädter Str. 2 / Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Fon: 0391- 567- 53 63 / oder 51 30

[E-Mail - Internet](#)

In einzelnen Fällen werden die Ermittlungen im Dezernat für Wirtschaftskriminalität des Landeskriminalamtes durchgeführt. In der Regel erfolgt die Bearbeitung von Korruptionsdelikten durch die Polizei bei den örtlich zuständigen Direktionen. Auf der Website des [elektronischen Polizeireviers](#) kann man die Kontaktdaten für die jeweils zuständige Dienststelle ermitteln. Auf der Seite des elektronischen Polizeireviers ist es auch möglich, online eine Anzeige zu erstatten oder einen Hinweis zu geben. Dies empfiehlt sich nur, wenn man seine Erkenntnisse offen an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben möchte. Da man nach persönlichen Daten gefragt wird und die IP-Adresse seines Computers mitsendet, bleibt man nicht anonym.

Wenn man seine Identität nicht preisgeben will, sollte man seinen Hinweis an ein [internetgestütztes Meldesystem](#) geben, wie es im Nachbarland Niedersachsen angewendet wird. Dieses erlaubt es der Informantin oder dem Informanten, durch einen anonymen Postkasten den Fortgang der Ermittlungen zu verfolgen. Zudem haben die Beamtinnen und Beamten eine Möglichkeit, mit dem Hinweisgebenden in einen anonymisierten Dialog zu treten, um eventuelle Rückfragen zu stellen. Die Behörden sind angewiesen, strafrechtlich relevante Hinweise an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Für Korruptionsdelikte in der Landesverwaltung gibt es eine Anlaufstelle im Innenministerium: Das Referat 34 widmet sich in erster Linie dem Thema EU-Recht im kommunalen Bereich; gleichzeitig fungiert es als Zentralstelle zur Bekämpfung der Korruption. Sowohl Beschäftigte der Landesverwaltung als auch Bürgerinnen und Bürger können sich bei Verdachtsfällen an das Referat wenden.



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Im Allgemeinen ist man in Schleswig-Holstein um eine enge Zusammenarbeit der Justiz mit der Polizei bemüht. Zu diesem Zweck ist eine so genannte Ständige Ermittlungsgruppe Korruption eingerichtet worden. Diese ressortübergreifende Einrichtung hat ihren Sitz beim Landeskriminalamt und wird mit allen Verfahren betraut, die strukturelle Korruption oder besonders bedeutsame Fälle von

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein

Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Fon: 0431- 160- 42 50

Fax: 0431- 160- 41 14

[Internet](#) - [Kontaktformular](#) - [Onlinewache](#)

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel

(Wirtschaftskriminalität, Korruption)

Schützenwall 31-35, 24114 Kiel

Fon: 0431- 604- 0

Fax: 0431- 604- 34 69

[E-Mail](#)

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lübeck

(Wirtschaftskriminalität)

Travemünder Allee 9, 23568 Lübeck

Fon: 0451 371-0

Fax: 0451 371-1399

[E-Mail](#)

Anti-Korruptionsbeauftragter des Landes

Schleswig-Holstein

Postfach 2102, 23685 Pansdorf

Fon: 04524 – 7009373

Mobil: 0172 – 9495938

[E-mail](#) - [Internet](#)

Korruption zum Gegenstand haben. Sie setzt sich aus Beamtinnen und Beamten des Landeskriminalamtes (Sachgebiet 221) und Beschäftigten der Kieler Staatsanwaltschaft zusammen. Die Einheit greift auf die Expertise diverser Stellen und Behörden zurück: So werden regelmäßig Fachleute aus dem Bereich des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums hinzugezogen; anlassbezogen werden Rechnungsprüfende und andere Fachkräfte in die Ermittlungen eingebunden.

Der Anti-Korruptionsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein kann bei Verdacht auf korruptive Handlungen in der öffentlichen Verwaltung kontaktiert werden. Er ist nicht Teil der Landesverwaltung, sondern agiert als durch die Landesregierung legitimierter, unabhängiger Kommunikationsmittler zwischen Hinweisgebern, Verwaltung und Strafverfolgungsbehörden.

In Schleswig-Holstein gibt es zwei Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Wirtschaftsstrafsachen, in Kiel und in Lübeck. Korruptionsfälle werden ausschließlich der Staatsanwaltschaft Kiel zugewiesen, die Schwerpunktabteilung in Lübeck setzt sich mit Wirtschaftskriminalität im weitesten Sinn auseinander. Beide decken in ihrer Zuständigkeit das ganze Bundesland ab.

Sollte man Hinweise zu einem Fall von situativer Korruption haben, dann wendet man sich am Besten an die örtliche Dienststelle der Kriminalpolizei. Wie in einigen anderen Bundesländern ist in Schleswig-Holstein eine [Onlinewache](#) der Polizei eingerichtet worden. Dort sind alle Dienststellen der Polizei aufgelistet. Alternativ kann man dort eine Online-Strafanzeige stellen. Für einen anonymen Hinweis ist die Onlinewache nicht geeignet – zum einen wird man nach persönlichen Daten gefragt;

zum anderen wird die IP-Adresse des Computers mitversendet, was einen identifizierbar macht. Sollte man eine anonyme Meldung erwägen, bietet sich der Rückgriff auf eine Einrichtung des niedersächsischen Landeskriminalamtes an: Dort ist ein [webbasiertes Hinweisgebersystem](#) im Einsatz, welches es der Informantin oder dem Informanten erlaubt, nach der Schilderung des Sachverhaltes in einen anonymisierten Dialog mit den Beamtinnen und Beamten zu treten, um Rückfragen zu beantworten und sich über den Stand der Bearbeitung zu informieren. Auch wenn das niedersächsische Kriminalamt nicht unmittelbar zuständig ist, sind die Bearbeitenden dazu verpflichtet, strafrechtlich relevante Informationen an die Behörden in Schleswig-Holstein weiterzuleiten.



THÜRINGEN

In Thüringen sind die Kompetenzen für die Korruptionsbekämpfung sowohl bei der Justiz als auch bei der Polizei in Spezialabteilungen gebündelt worden: Seit 1998 gibt es bei der Staatsanwaltschaft Erfurt eine Schwerpunktabteilung für Korruptionsdelikte, deren Zuständigkeit sich über das ganze Land erstreckt; auch das Landeskriminalamt hat eine zentrale Stelle für die Bearbeitung von Korruptionsdelikten geschaffen – im Dezernat Wirtschaftskriminalität ist die so genannte Ermittlungsgruppe Korruption eingerichtet worden.

Landeskriminalamt Thüringen
Am Schwemmbach 69, 99099 Erfurt
Postanschr.: Postfach 45 01 26, 99015 Erfurt
Fon: 0361- 341- 09
Fax: 0361- 341- 14 50
[E-Mail - Internet](#)

Staatsanwaltschaft Erfurt
Rudolfstraße 46, 99092 Erfurt
Postanschr.: Postfach 102154, 99021 Erfurt
Fon: 0361- 37 75- 400
Fax: 0361- 37 75- 333
[E-Mail - Internet](#)

Thüringer Innenministerium
Leitstelle Innenrevision der Landesregierung
Steigerstraße 24, 99096 Erfurt
Fon/Hotline: 0361- 37 93 499
[E-Mail - Internet - Flyer](#)

Leider gibt es in Thüringen keine institutionalisierte Möglichkeit, eine anonyme Meldung bei den Strafverfolgungsbehörden zu machen, die einen weiterführenden Dialog zwischen den Beamtinnen oder Beamten und der Informantin oder dem Informanten erlaubt. In einigen Ländern gibt es Einrichtungen wie einen externen Vertrauensanwalt oder ein webbasiertes Hinweisgebersystem, das dieses ermöglicht. Möchte man anonym bleiben, kann man aber trotzdem in das [elektronische Meldeverfahren](#) des niedersächsischen Landeskriminalamtes einsteigen, denn die Bearbeitenden sind angewiesen, strafrechtlich relevante Informationen an die thüringischen Behörden weiterzuleiten.

Für Korruptionssachverhalte, die die öffentliche Verwaltung des Freistaates tangieren, ist im Innenministerium eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger und Behördenbedienstete geschaffen worden. Die so genannte Leitstelle Innenrevision ist offen für Hinweise. Sie prüft die Informationen auf Stichhaltigkeit und leitet sie gegebenenfalls an die Antikorruptionsbeauftragten im jeweiligen Geschäftsbereich weiter. Selbstverständlich kann man sich auch ohne Einhaltung des Dienstweges direkt an die Antikorruptionsbeauftragten des betroffenen Ressorts wenden.



EUROPÄISCHE UNION

Auch für Fälle, die das institutionelle Gefüge der Europäischen Union betreffen, gilt zunächst einmal, dass man sich an die örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedsstaaten wenden kann. Darüber hinaus gibt es seit 1999 das so genannte Office Européen de Lutte Anti-Fraude (OLAF), zu deutsch: Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung. Dieses hat den Auftrag, die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu schützen und Betrug, Korruption und sonstige Unregelmäßigkeiten innerhalb der Organe und Einrichtungen der Europäischen Union zu bekämpfen. Die Verfolgung von Betrug im Zollbereich, die Aufdeckung missbräuchlicher Verwendung

Office Européen de Lutte Anti-Fraude
European Commission
B-1049 Bruxelles
Belgique
Fon: 0800- 18 20 595 (Hotline)
Fax: 0032- 2- 29 60 853
[Internet - E-Mail](#)

von EU-Subventionen und die Ermittlung bei Steuerhinterziehung, soweit sie sich auf den EU-Haushalt auswirkt, fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Amtes. OLAF beschränkt sich in seiner Arbeit auf Straftaten, die zu Lasten der Europäischen Union gehen. Es ist der Europäischen Kommission als Generaldirektion angegliedert, doch bei der Wahrnehmung sei-

ner Aufgaben ist ihm die volle Unabhängigkeit zugesagt. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass der Generaldirektor keine Anweisungen einer Regierung oder einer anderen Institution erbitten oder entgegennehmen darf. Gibt es einen begründeten Anfangsverdacht auf Betrug oder Korruption zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts, kann OLAF in allen Organen, Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Europäischen Union Verwaltungsermittlungen durchführen. Das Amt nimmt Hinweise auf Korruptionssachverhalte entgegen: Zu diesem Zweck ist für jeden Mitgliedsstaat eine Telefon-Hotline eingerichtet worden.



ANONYM BLEIBEN

Korruptionsdelikte werden häufig in einem nach außen hin abgeschotteten System begangen. Mitarbeitende, die in ihrem beruflichen oder sozialen Nahfeld von Unregelmäßigkeiten mitbekommen oder vielleicht selbst in sie verwickelt sind und aussteigen wollen, befürchten häufig Repressalien von Vorgesetzten oder Kolleginnen und Kollegen. Häufig trauen sie sich nicht, ihr Wissen mit den Strafverfolgungsbehörden zu teilen. Sie sehen sich einem zu hohen persönlichen Risiko ausgesetzt, denn oftmals werden Hinweisgebende zum Opfer von Mobbing. Sie werden vom Kollegium eingeschüchtert oder geschnitten; nicht selten setzen Whistleblowerinnen und Whistleblower ihre berufliche Zukunft oder gar ihre Existenz aufs Spiel.

Leider leistet die gegenwärtige Gesetzeslage solchen Ängsten Vorschub: Man hat es versäumt, einen effektiven Schutz für Hinweisgebende zu schaffen, so wie er etwa in Schweden oder in den Vereinigten Staaten in der Gesetzgebung verankert ist. Da der Gang an die Öffentlichkeit oder an die Strafverfolgungsbehörden oftmals damit verbunden ist, dass die Informantinnen und Informanten Interna preisgeben, müssen sie mit Schadenersatzforderungen rechnen und haben arbeitsrechtlich einen schweren Stand. Aus diesem Grund erwägen viele Personen eine anonyme Meldung bei den Strafverfolgungsbehörden. Häufig sehen sie darin den einzigen Weg, die begangenen Verfehlungen anzuzeigen und doch von persönlichen Konsequenzen – seien es private oder geschäftliche – verschont zu bleiben.

Die meisten anonymen Hinweise gehen über Telefon oder auf dem Postweg ein. Die Staatsanwaltschaften sind nach [Paragraph 152 der Strafprozessordnung](#) dazu verpflichtet, solchen Meldungen nachzugehen, wenn diese genug Anhaltspunkte für einen Anfangsverdacht geben. Dies ist dann der Fall, wenn es die Informationen des Hinweisgebenden als möglich erscheinen lassen, dass eine strafbare Handlung begangen wurde. An diesem Punkt erweisen sich die herkömmlichen Wege zur anonymen Kontaktaufnahme als dysfunktional: Sie sind eine kommunikative Einbahnstraße, bei der eine Rückkopplung mit der Informantin oder mit dem Informanten nicht möglich ist. Die Erfahrung lehrt, dass bei anonymen Hinweisen häufig eine letzte Information fehlt, die für die Konkretisierung des Sachverhaltes erforderlich ist. Da die Ermittlenden keinerlei Möglichkeit haben, mit dem Anonymus in Kontakt zu treten, verlaufen die Untersuchungen oftmals im Sande und werden nach [Paragraph 170 der Strafprozessordnung](#) eingestellt. Des Weiteren bleibt der Hinweisgebende im Unklaren darüber, ob seine Meldung überhaupt angekommen ist. Man erfährt nicht, ob der Hinweis zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens oder anderen Schritten geführt hat.

Es gibt also einen offenkundigen Konflikt zwischen zwei berechtigten Interessen: Auf der einen Seite will der Hinweisgebende seine Identität nicht preisgeben, weil er oder sie berufliche oder private Repressalien befürchtet; auf der anderen Seite ist die vollständige Aufklärung des Falles häufig davon abhängig, dass die Ermittlenden mit der Informantin oder dem Informanten in einen weiterführenden Dialog treten, um Sachverhalte hinterfragen und verifizieren zu können.

Seit Ende 2003 greift das niedersächsische Landeskriminalamt auf eine spezielle Software zurück, die diesen Gegensatz miteinander in Einklang bringt: Das Business Keeper Monitoring System (BKMS®) der Potsdamer Firma Business Keeper AG ist eine internetbasierte Kommunikationsplatt-

form, welche die Einbeziehung des Hinweisgebenden in den weiteren Verlauf der Ermittlungen ermöglicht, ohne dass dieser seine Identität preisgeben muss. Ursprünglich ist dieses Instrument für die Wirtschaft entwickelt worden – für Unternehmen, die Missständen in ihren eigenen Reihen mit effizientem Risikomanagement entgegenzutreten wollen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen nutzt das System zur Aufklärung von Delikten, die sich den Bereichen Korruption und Wirtschaftskriminalität zuordnen lassen.

Es ermöglicht Hinweisgebenden, eine detaillierte Meldung über einen Korruptionsverdacht zu machen und dabei vollkommen anonym zu bleiben. Nachdem man den Sachverhalt geschildert hat, wird man dazu aufgefordert, sich einen anonymen Postkasten einzurichten. Über diesen kann man Rückmeldungen erhalten, Fragen beantworten und über den Stand der Ermittlungen informiert bleiben. Das System macht Rückschlüsse auf die Identität der Informantin oder des Informanten technisch unmöglich: Der Rechner, auf dem die Hinweise eingehen, steht in einem Hochsicherheitstrakt. Hinweisgebende und Sachbearbeitende greifen von ihren jeweiligen Standorten auf den Server zu. Dabei wird lediglich der Inhalt der Meldungen gespeichert, nicht aber die IP-Adresse, so dass eine Rückverfolgung nicht möglich ist. Zusätzlich kommen diverse Verschlüsselungstechniken zum Einsatz.

Landeskriminalamt Niedersachsen
Zentralstelle Korruption (Dezernat 37)
Fon: 0511- 26 262- 0
Fax: 0511- 26 262- 37 50
[E-Mail - Internet - BKMS®-Meldeverfahren](#)

Der Ablauf einer Meldung ist denkbar einfach und auch von Personen, die keine großen Erfahrungen mit dem Internet haben, leicht zu bewältigen. Zunächst muss man auf eine kurze Sicherheitsabfrage reagieren, indem man eine bestimmte Zeichenfolge, die einem als Grafik angezeigt wird, in ein Kästchen einträgt. Diese Prozedur dient dazu, den Server vor Angriffen durch automatisierte Programme zu schützen. Dann geht es zum eigentlichen Meldeverfahren: Aus ein paar vorgegebenen Kategorien wählt man die Art von Delikt, die man melden möchte. Die vorgegebenen Kategorien sind: Betrug, fehlerhafte Buchführung, Korruption, Untreue, Urheberrechtsverletzungen, Wettbewerbsdelikte und Insolvenzstraftaten. Das BKMS® akzeptiert nur Meldungen zu diesen Straftaten. Hinweise oder Anzeigen zu anderen Kriminalitätsbereichen müssen auf dem üblichen Weg (etwa bei der nächsten Polizeidienststelle) erfolgen.

Im darauf folgenden Webformular werden alle Angaben abgefragt, die für die Bearbeitung des Hinweises notwendig sind. Zu keiner Zeit werden persönliche Daten erfragt, man bleibt anonym. Neben einer Reihe von formalisierten Feldern gibt es ein freies Textfeld, in dem der Sachverhalt ausführlich geschildert werden kann. Dafür stehen einem knapp über 4.000 Zeichen zur Verfügung, was einer voll beschriebenen A4-Seite entspricht. Schließlich hat man noch die Möglichkeit, Dokumente mit einer Größe von bis zu 2 MB anzuhängen. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass man diese Dokumente noch einmal daraufhin überprüfen sollte, dass sie keinerlei Rückschlüsse auf die eigene Identität zulassen. Zum Beispiel sollte man bei Word-Dokumenten die Informationen zum Benutzernamen aus der Datei entfernen.

Nachdem man den Sachverhalt geschildert hat, wird man vom System aufgefordert, sich einen anonymen Postkasten einzurichten. Dafür muss man lediglich ein Pseudonym und ein Kennwort auswählen. In diesem virtuellen Postkasten erhält man Rückmeldungen, beantwortet Fragen und wird über den Fortgang seines Hinweises informiert. Nach Abschluss der Prozedur wird die Meldung ohne Angaben zur Identifizierbarkeit des Absenders direkt zum gesicherten Webserver geschickt, auf den die Mitarbeitenden des Landeskriminalamtes zugreifen können.

Bislang ist Niedersachsen das einzige Land, welches das Business Keeper Monitoring System zur Strafverfolgung einsetzt. In mehreren Bundesländern wird derzeit darüber nachgedacht, dem Beispiel zu folgen und ähnliche Systeme zu installieren. Hinweise, die nicht in die Zuständigkeit des niedersächsischen Landeskriminalamtes fallen, werden von den Beamtinnen und Beamten an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. So können auch Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz nicht in Niedersachsen haben, von den Vorzügen des Systems Gebrauch machen.

Viele der Kontaktmöglichkeiten, die bei der Benennung der Anlaufstellen in den einzelnen Bundesländern aufgeführt sind, geben an, dass sie auch anonyme Hinweise entgegennehmen – etwa durch ein analog geschaltetes Telefon ohne Rufnummernerkennung oder durch einen Anrufbeantworter, auf den man sprechen kann. Man sollte jedoch beachten: Diese Zusicherungen sind meist gut gemeinte Willensbekundungen; eine technische Garantie dafür, dass Hinweisgebende wirklich anonym bleiben, stellen sie nicht dar.

Eine mögliche Alternative zur internetgestützten Meldung beim Landeskriminalamt Niedersachsen ist die Zwischenschaltung einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts. Diese können ihren Mandantinnen und Mandanten rechtsverbindlich Vertraulichkeit zusichern, denn sie sind von Berufs wegen dazu verpflichtet. Diesen Umstand haben sich die Landesverwaltungen in Rheinland-Pfalz und im Saarland zu Nutze gemacht: Sie haben die Institution einer Vertrauensanwältin bzw. eines Vertrauensanwaltes geschaffen, der den Bürgerinnen und Bürgern und den Bediensteten der Verwaltung kostenfrei zur Verfügung steht. Dort können jedoch nur Meldungen zu Korruptionsdelikten in der jeweiligen Landesverwaltung entgegen genommen werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es neben der offenen oder anonymen Meldung von Korruptionsdelikten bei den Strafverfolgungsbehörden auch noch die Möglichkeit gibt, sich an die Medien zu wenden. Die Website www.whistleblowerinfo.de widmet sich ausführlich der Frage, wie man sich vertraulich an Repräsentanten der Medien wenden kann. Dort wird die Funktionsweise des in Deutschland geltenden Informantenschutzes erläutert, der es den Journalistinnen und Journalisten erlaubt, ihre Quellen gegenüber Dritten geheim zu halten.



LITERATUR ZUM THEMA

Die meisten Hinweisgeber machen sich die Entscheidung, ihr Schweigen zu brechen und sich den Strafverfolgungsbehörden anzuvertrauen, nicht einfach. Häufig sehen sie sich monatelang mit bedrückenden Fragen konfrontiert: Gibt es Gesetze, die mich als Hinweisgeber schützen? Auf welchem arbeitsrechtlichen Terrain bewege ich mich, wenn ich Betriebsinterna preisgebe? Bin ich mir meiner eigenen Motivation bewusst? Manchmal kann es helfen, den Rat jener in Anspruch zu nehmen, die sich im Rahmen ihres Berufes mit diesen Fragen auseinandergesetzt oder Ähnliches erlebt haben. Es folgt eine kleine Auswahl von Veröffentlichungen zu den Themen Korruption und Whistleblowing, die bei der Orientierung helfen könnten. Diese reichen von alltagsnahen Erfahrungsberichten über populärwissenschaftliche Monografien bis hin zu juristischen Abhandlungen.

BANNENBERG, BRITTA (2002): Korruption in Deutschland und ihre strafrechtliche Kontrolle. Eine kriminologisch-strafrechtliche Analyse. Neuwied; Kriftel: Hermann Luchterhand Verlag. ISBN: 3-472-05159-0.

Die Habilitationsschrift der Inhaberin des Lehrstuhls für Kriminologie, Strafverfahrensrecht, und Strafrecht an der Universität Bielefeld, Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, ist für jeden, der sich beruflich für Korruption interessiert, eine interessante Lektüre. Der Autorin gelingt es, anhand zahlreicher Fälle aus der Rechtspraxis sowohl Formen der Schmiergeldkorruption zu kategorisieren, als auch Tätertypen zu definieren ... Die Autorin widmet dem Problem der Whistleblower einen weiten Raum und beschäftigt sich mit deren Gefahren, aber auch den Möglichkeiten ihres Schutzes. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Möglichkeiten des deutschen Rechts unzureichend sind. [Aus einer Rezension von Harald Schlüter, Rundbrief 24 von Transparency Deutschland]

BANNENBERG, BRITTA/SCHAUPENSTEINER, WOLFGANG (2004): Korruption in Deutschland. Portrait einer Wachstumsbranche. München: C.H. Beck Verlag. ISBN: 3-406-51066-3.

Nicht nur in Abu Dhabi oder Sizilien, sondern längst auch in Deutschland bestechen Verbandsfunktionäre und Bauunternehmer Beamte und Politiker. Schmiergeldzahlungen sind in vielen Branchen bereits Teil der Geschäftspolitik und fügen dem Fiskus jährlich Schäden in Milliardenhöhe zu. Unbemerkt von Justiz und Öffentlichkeit konnten weit verzweigte Beziehungsgeflechte heranwachsen, weil Korruption in deutschen Amtsstuben jahrzehntelang tabuisiert wurde. Anhand zahlreicher Originalfälle stellen die Autoren die schillernden Facetten von Bestechung und Bestechlichkeit anschaulich dar. Sie machen deutlich, dass es sich hier nicht um Einzelfälle handelt, sondern um ein flächendeckendes Kriminalitätsphänomen, das die Grundfesten staatlicher Autorität und das Prinzip des freien Wettbewerbs erschüttert. [Aus einer Kurzbeschreibung des Verlages]

BULTMANN, ANTJE/DGB-ANGESTELLTEN-SEKRETARIAT U.A. (Hrsg.) (1997): Auf der Abschußliste. Wie kritische Wissenschaftler mundtot gemacht werden sollen. München: Droemersch Verlagsgesellschaft Th. Knaur. ISBN: 3-426-77265-5.

Ausgrenzung, Schikane, nackte Drohungen - wer die Mitarbeit an moralisch fragwürdigen Projekten oder hochgefährlichen Produkten in Forschung und Industrie aus Gewissensgründen verweigert oder solche Vorgänge gar publik macht, soll mit allen Mitteln zum Schweigen gebracht werden. Das kann an die Grundlagen der beruflichen und privaten Existenz gehen. In diesem Band berichten Betroffene aus Deutschland, Israel, Russland und den USA, welche Erfahrungen sie machen mussten, als sie sich zur Wehr setzten: gegen die politisch gewollte Unterdrückung unangenehmer wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Folgen von Umweltgiften und atomarer Strahlung, gegen geheime Militärprojekte, gegen die schleichende Umwandlung eines zivilen Unternehmens zum Rüstungskonzern. [Aus einer Kurzbeschreibung des Verlages]

BULTMANN, ANTJE/HAUSMANN, LOTHAR (2006): Gefährliche Zivilcourage. Wie sich Whistle-blower mit den Mächtigen anlegen. Frankfurt/Main: Westend Verlag. ISBN: 3-938-06007-7.

Uranverseuchte Bomben der Nato, die bei Soldaten und Zivilbevölkerung Leukämie oder andere Krankheiten hervorrufen, bestechliche Gerichte oder Korruption in der EU – in fast allen Bereichen des Lebens gibt es Skandale, die vor der Bevölkerung geheim gehalten werden. Aber in vielen Situationen gibt es zum Glück auch couragierte Menschen, die sich für das Bekannt werden dieser Skandale einsetzen. Die Folgen davon müssen sie oft am eigenen Leib spüren: Das kann zu Degradierungen, Entlassungen, aber auch zu Sabotageakten oder sogar zur Ermordung der entsprechenden Person führen. Und das alles auf Befehl von oben. Was sind das für Menschen, die sich für das Wohl aller in Gefahr begeben? Wie sieht die rechtliche Lage aus? Und wie reagiert man, wenn man selbst einmal in so eine zwiespältige Lage kommt? Ein Plädoyer für mehr Zivilcourage. [Aus einer Kurzbeschreibung des Verlages]

DEHN, GUY/CALLAND, RICHARD (Hrsg.) (2004): Whistleblowing around the World. Law, Culture and Practice. London: Public Concern at Work. (Bezug über Public Concern at Work)

Auf 224 Seiten und einer beigelegten CD-ROM wird die Situation für Whistleblower in Großbritannien, den USA, Südafrika, Australien und Japan dargestellt. Anschaulich werden vier sehr prominente aber ganz unterschiedliche Einzelfälle aus allen Teilen der Welt teils in Selbstzeugnissen dokumentiert ... Das Buch zeigt, indem es auf die Zivilgesellschaft schaut, dass immer mehr Menschen bereit sind, korruptes oder unverantwortliches Verhalten am Arbeitsplatz zur Sprache zu bringen, selbst wenn es sie in Gefahr bringt – und eben diejenigen zu schützen und zu unterstützen, die so handeln. Wirklich bedauerlich – wenngleich derzeit noch verständlich – ist, dass die Rechtslage und Praxis weder in Deutschland noch unseren unmittelbaren Nachbarländern dargestellt wird, aus denen durchaus spannendes beizutragen wäre. [Aus einer Rezension von Björn Rhode-Liebenau, Rundbrief 29 von Transparency Deutschland]

DEISEROTH, DIETER (2001): Whistleblowing in Zeiten von BSE. Der Fall der Tierärztin Dr. Margrit Herbst. Schriftenreihe Wissenschaft in der Verantwortung. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag. ISBN: 3-830-50258-3.

Dr. Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht, hat sich eingehend mit dem Fall der schleswig-holsteinischen Tierärztin Dr. Margrit Herbst befasst ... Frau Dr. Herbst war Anfang der 90er Jahre international anerkannte Spezialistin in der Erforschung der BSE Krankheit. Als sie ihre Erkenntnisse an ihrer Dienststelle in einem norddeutschen Großschlachthof einsetzen konnte, wurde sie zunächst ausgebremst und dann blockiert. Sie wurde versetzt, erkrankte akut und verlor ihren Arbeitsplatz ... Deiseroth stellt zusammenfassend den deutschen Reformbedarf so dar, dass er im Grunde nur noch vom Gesetzgeber – und zuvor interessierten Kreisen, wie den unseren – aufgenommen werden muss. [Aus einer Rezension von Björn Rhode-Liebenau, Rundbrief 23 von Transparency Deutschland]

DEISEROTH, DIETER (2004): Zivilcourage am Arbeitsplatz – Whistleblowing. In: Zivilcourage lernen. Analysen, Modelle, Arbeitshilfen. Hrsg.: Gerd Meyer/Ulrich Dovermann/Siegfried Frech u.a. Tübingen: Institut für Friedenspädagogik Tübingen e.V. Seiten 124 bis 135.

Kann man Zivilcourage lernen und lehren, trainieren und steigern, und wenn ja, wie? Oder ist sozialer Mut nur sehr langfristig oder gar nicht zu erwerben? ... Ziel dieser Publikation ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse und erprobte Modelle aus der gesellschaftlichen Praxis wie aus dem Bereich der politischen Bildung zum Thema Zivilcourage einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angesichts der nunmehr vielfältigen Erfahrungen in der Förderung von Zivilcourage soll hier für die Zwecke politischer Bildung eine Zwischenbilanz der Forschung und praktischer Handlungsansätze vorgelegt werden. [Aus einer Kurzbeschreibung des Instituts, die sich auf das ganze Sammelwerk bezieht.]



EIGEN, PETER (2003): Das Netz der Korruption. Wie eine weltweite Bewegung gegen Bestechung kämpft. Frankfurt am Main: Campus Verlag. ISBN: 3-593-37188-X.

Das Buch behandelt sowohl den Lebensweg des Autors und seiner Mitstreiter, wie auch die verheerenden Auswirkungen von Korruption auf allen Ebenen. Dabei wird deutlich, dass Korruption nicht allein ein Problem der Entwicklungsländer ist. Der Inhalt beschränkt sich nicht auf eine Beschreibung einzelner Vorfälle und eine Erläuterung der zahlreichen Probleme, die zu Korruption führen. Vielmehr wird Politikern und Wirtschaftsexperten sowie der Zivilgesellschaft aufgezeigt, welche Möglichkeiten es gibt, sich diesen gesellschaftlichen Phänomenen zu widersetzen. [Aus einer Rezension von Frederic Hannesen, Rundbrief 28 von Transparency Deutschland]

FIEBIG, HELMUT/JUNKER, HEINRICH (2000): Korruption und Untreue im öffentlichen Dienst. Erkennen, bekämpfen, vorbeugen. Berlin: Schmidt Verlag. ISBN: 3-503-07866-5.

Das Buch erläutert die strafrechtlichen Zusammenhänge und zeigt an Beispielen, wo Korruptionsgefahren lauern. Es beschreibt, wie ein Amtsträger schnell in den Teufelskreis aus Bestechung, Vorteilsgewährung, Erpressung und Untreuehandlungen kommen kann. Amtsträger müssen zur Vermeidung von Korruption wissen, wie sie sich schützen können. Hier setzt das Werk an: Indikatoren, die frühzeitig auf die Gefahr eines unredlichen Handels hinweisen, werden aufgelistet, insbesondere die, deren Zusammentreffen bereits einen handfesten Verdacht nahe legt. [Aus einer Kurzbeschreibung des Verlages]

GUNSALUS, C.K. (1998): How to blow the whistle and still have a career afterwards. Indiana: Poynter Center for the Study of Ethics and American Institutions, Indiana University.

Filing charges of scientific misconduct can be a risky and dangerous endeavor. This article presents rules of conduct to follow when considering whether to report perceived misconduct, and a set of step-by-step procedures for responsible whistleblowing that describe how to do so once the decision to report misconduct has been made. This advice is framed within the university setting, and may not apply fully in industrial settings. [Aus einer Kurzbeschreibung des Autoren]



HARTUNG, AURICA (2006): Geheimnisschutz und Whistleblowing. Im deutschen und englischen Recht. Saarbrücken: Vdm Verlag Dr. Müller. ISBN: 3-865-50101-X.

Welche Informationen darf ein Arbeitnehmer preisgeben? ... Wann haben Geheimnisträger sogar das Recht zum Verrat, um etwa innerbetriebliche Missstände aufzudecken, die für die Öffentlichkeit von großem Interesse sind? ... Im Fokus dieses Buches steht dabei die unsichere rechtliche Situation der so genannten Whistleblower. ... Dieses Buch ist ein Leitfaden für Unternehmen, die effektiven Informationsschutz realisieren möchten. Gleichzeitig dient es der Aufklärung über die Rechte und Pflichten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Umgang mit vertraulichem Wissen sowie deren Rechtsposition bei Whistleblowing. [Aus einer Kurzbeschreibung des Verlages]

JOLY, EVA (2003): Im Auge des Zyklons. Mein Kampf gegen Korruption und den globalen Finanzbetrug. München: Goldmann Verlag. ISBN: 3-442-15338-7.

Eva Joly schildert in ihrem Buch auf packende Weise, wie sie, die ehemalige Juristin im Gesundheitswesen, dann Spezialistin für die staatliche Sanierung insolvenzbedrohter Unternehmen, Richterin am Provinzgericht und schließlich Pariser Ermittlungsrichterin, dazu kam, sich dem bis dahin zwar allgemein akzeptierten, aber zutiefst korrupten System an der Spitze der französischen Wirtschaft und Politik zu stellen ... Das was Joly beschreibt, ist sicherlich klassisches Whistleblowing, wenn auch in extrem exponierter Position. [Aus einer Rezension von Björn Rohde-Liebenau, Rundbrief 27 von Transparency Deutschland]

LEDERGERBER, ZORA (2005): Whistleblowing unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung. Bern: Stämpfli Verlag. ISBN: 3-727-20695-0.

Ziel der Dissertation ist es, einen Einblick in die internationale juristische Diskussion zu geben und daraus Empfehlungen für die Schweizer Gesetzgebung abzuleiten. Die Autorin untersucht zunächst eine Reihe von internationalen Konventionen und Codices, vorwiegend zur Korruptionsbekämpfung, mit der Fragestellung, ob darin Vorkehrungen zum Schutz von Whistleblowern vorgesehen sind ... Deutsche Leser werden bedauern, dass sie auf Deutschland nur gelegentlich einen Seitenblick wirft. [Aus einer Rezension von Reinold E. Thiel, Rundbrief 34 von Transparency Deutschland]

LEISINGER, KLAUS M. (2003): Whistleblowing und Corporate Reputation Management. München; Mehring: Rainer Hampp Verlag. ISBN: 3-879-88731-4.

Es sind vor allem Fakten aus zahlreichen Studien – insbesondere aus Amerika – die von Klaus Leisinger gleich in einer sehr dynamischen Einleitung vorgelegt werden ... Das große Verdienst des Buches ist, die Legitimität des Whistleblowers im beruflichen Alltag nachzuweisen ... Für ihn ist Whistleblowing das Ergebnis einer gescheiterten „Moralität des Unternehmens“. Die beste Vorkehrung gegen die Notwendigkeit von Whistleblowing ist folglich „die Prävention von illegitimen kollektiven und individuellen Handlungen“. [Aus einer Rezension von Caspar von Hauenschild, Rundbrief 34 von Transparency Deutschland]

LEYENDECKER, HANS (2003): Die Korruptionsfalle. Wie unser Land im Filz versinkt. Hamburg: Rowohlt Verlag. ISBN: 3-499-61550-9.

Bestechung, Vorteilsnahme, Ämterpatronage, Lobbykratie, schwarze Kassen, Spendenskandale und die ganz alltägliche Gier des großen und des kleinen Mannes: Der „Chefenthüller der Republik“ Hans Leyendecker, ohne den Skandale wie die Flick- und die Kohl-Affäre nicht ans Licht gekommen wären, beschreibt das wuchernde Geflecht der Korruption in Deutschland und legt offen, wie und warum sie funktioniert. Und er zeigt auf, was getan werden muss, damit unser Land nicht im Sumpf untergeht. Mit bisher unbekanntem Fakten über den Wuppertaler Bauskandal, die Kölner Müllaffäre, den Mannesmann-Abfindungsdeal und Leo Kirchs Geschäfte mit Altkanzler Kohl. [Aus einer Kurzbeschreibung des Verlages]

NETZWERK RECHERCHE/TRANSPARENCY INTERNATIONAL DTL. U.A. (2002): Korruption. Schatten der demokratischen Gesellschaft. Fakten, Trends, Gegenstrategien. Wiesbaden.

Kann man Zivilcourage lernen und lehren, trainieren und steigern, und wenn ja, wie? Oder ist sozialer Mut nur sehr langfristig oder gar nicht zu erwerben? ... Ziel dieser Publikation ist es, wissenschaftliche Erkenntnisse und erprobte Modelle aus der gesellschaftlichen Praxis wie aus dem Bereich der politischen Bildung zum Thema Zivilcourage einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Angesichts der nunmehr vielfältigen Erfahrungen in der Förderung von Zivilcourage soll hier für die Zwecke politischer Bildung eine Zwischenbilanz der Forschung und praktischer Handlungsansätze vorgelegt werden. [Aus einer Kurzbeschreibung des Sammelwerkes]



ROHDE-LIEBENAU, BJÖRN (2005): Whistleblowing. Beitrag der Mitarbeiter zur Risikokommunikation. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung. (Bezug über die Böckler-Stiftung)

Ziele der Broschüre sind es, den Beschäftigtenvertretungen Wege aufzuzeigen, wie sie: Kollegen, die im Zusammenhang mit Whistleblowing Gefahr laufen, in existentielle Schwierigkeiten zu geraten, Soforthilfe bereitstellen können; im Rahmen der Mitbestimmung zu sinnvollen Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber kommen können, um vermeidbaren Krisen vorzubeugen; im Betrieb zu einem strukturell offeneren Kommunikationsklima beitragen können, so dass nicht nur Hinweise auf Missstände, sondern auch Verbesserungsvorschläge und andere Formen wichtiger interner Kommunikation besser aufgegriffen werden können. [Aus einer Kurzbeschreibung der Hans-Böckler-Stiftung]

PIETH, MARK/EIGEN, PETER (Hrsg.) (1999): Korruption im internationalen Geschäftsverkehr. Neuwied; Kriftel: Hermann Luchterhand Verlag. ISBN: 3-472-02112-8.

Die weltweiten Schäden der internationalen Bestechung für die Volkswirtschaften sowie für den internationalen Wettbewerb sind erheblich. Kaum bekannt ist, dass sich die internationale Staatengemeinschaft entschlossen hat, die Bestechung weltweit effektiver und effizienter zu verfolgen. Noch sind jedoch nur wenigen Politikern und Managern die Konzepte bekannt, mit denen sie wirksam gegen die Korruption vorgehen können. Diese Lücke schließt das vorliegende Handbuch, als das weltweit vorhandene ökonomische und juristische Know-how zur Korruptionsbekämpfung erstmals bündelt und veröffentlicht. [Aus einer Kurzbeschreibung des Verlages]

SCHMITT, BETTINA A. (2003): Whistleblowing. Verpfeifen des Arbeitgebers. Hamburg: Verlag Dr. Kovač. ISBN: 3-830-01207-1.

Bettina Schmitt hat ihre Dissertation aus dem Jahre 2003 unter dem obigen Titel im Kovač-Verlag, Hamburg, veröffentlicht. Der Titel ist ein Ärgernis, die Dissertation nicht: Wer Whistleblowing mit dem Stigma des „Verpfeifens“ belegt, tut der Sache einen Bärendienst. Die sorgfältige Zusammenstellung von Gerichtsentscheidungen zum Stichwort Whistleblowing dagegen wird jedem helfen, der als Jurist, Betriebsrat oder Vorgesetzter mit einem solchen Fall zu tun hat. Schmitt stellt die einschlägigen Entscheidungen angemessen ausführlich dar und würdigt die Fälle und die Entscheidungen - wie es sich für eine Dissertation gehört - unter allen juristischen Gesichtspunkten. [Aus einer Rezension von Frank Dahrendorf, Rundbrief 35 von Transparency Deutschland]



HILFREICHE WEBSITES

Im Folgenden sollen einige Websites vorgestellt werden, die nützliche Informationen für Hinweisgeber und solche, die es werden wollen, bereithalten. Darunter sind sowohl Seiten, die sich eher präventiv mit der Bekämpfung von Korruption auseinandersetzen und selbst keine Hilfestellung leisten können, als auch nationale und internationale Anlaufstellen für so genannte Whistleblower. Schließlich werden einige Seiten aufgeführt, die selbst nichts mit Korruption zu tun haben, aber bei der Suche nach geeigneten Ansprechpartnern behilflich sein können.

TRANSPARENCY INTERNATIONAL

Transparency International ist eine gemeinnützige, parteipolitisch unabhängige, internationale Bewegung von gleichgesinnten Menschen aus aller Welt, die sich dem globalen Kampf gegen die Korruption verschrieben haben. Die Organisation wurde 1993 von Dr. Peter Eigen und Freunden aus Nord und Süd in London und Berlin gegründet. Bis heute ist Transparency International die einzige internationale Nicht-Regierungsorganisation, die ihren Sitz in Deutschland hat. Transparency International prangert keine Einzelfälle an, sondern bemüht sich um den Aufbau von Koalitionen und um die Verbesserung von Rahmenbedingungen.

TRANSPARENCY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND

Transparency International - Deutschland e.V. (kurz: Transparency Deutschland) ist eine von vielen nationalen Sektionen der internationalen Dachorganisation. 1993 gegründet, arbeitet Transparency Deutschland nicht konfrontativ, sondern sucht Koalitionen mit Regierungen, Verwaltungen und Politikern, mit der Wirtschaft und mit Gruppen der Zivilgesellschaft, die eine vertrauenswürdige, transparente, wertorientierte, zivile demokratische Politikkultur vertreten. Einer der Grundsätze von Transparency Deutschland ist es, nicht in konkreten Fällen tätig zu werden; der Arbeitsansatz der Organisation zielt auf die wirksame Prävention von Korruption, auf die Verbesserung von Strukturen.

WHISTLEBLOWERINFO.DE

Die Website richtet sich an Menschen, die auf eine Verfehlung, auf einen Missstand oder auf eine drohende Gefahr aufmerksam machen wollen, also auch an Bürgerinnen und Bürger, die einen Korruptionsverdacht hegen und diesen publik machen wollen. Sie liefert ausführliche Informationen dazu, mit welchen Konsequenzen man zu rechnen hat und was man bei der Suche nach einem geeigneten Ansprechpartner beachten sollte. Besonders wertvoll sind die Ausführungen zur Funktionsweise des Informantenschutzes und zur Frage, wie man es am besten angeht, wenn man mit seinem Wissen an die Medien gehen möchte.

WHISTLEBLOWER-NETZWERK

Das Whistleblower-Netzwerk versteht sich als Anlaufstelle für Hinweisgeber. Bürgerinnen und Bürger, die in ihrem Umfeld von Rechtsbrüchen, Korruption, Gesundheits- und Umweltsschäden erfahren haben und nicht wissen, ob und wie sie diese Informationen extern weitergeben sollen, finden auf der Website des Netzwerkes wertvolle Informationen und konkrete Hilfestellungen. Mittelfristig ist eine Telefon-Hotline geplant; schon jetzt ist es möglich, sich als Betroffener oder Interessierter per E-Mail mit der Organisation in Verbindung zu setzen.

NATIONAL WHISTLEBLOWER CENTER

Diese seit 1988 bestehende überparteiliche Organisation hat es sich zum Ziel gesetzt, US-amerikanische Hinweisgeber, die Missstände in der Verwaltung oder in der Privatwirtschaft offen legen, zu beraten und zu schützen. Außerdem setzt sich das Center beim Kongress für eine Verbesserung der Gesetzgebung zum Schutz von Whistleblowern ein. Die Website liefert einen guten Einblick in

PUBLIC CONCERN AT WORK

Seit 1993 propagiert die britische Organisation Public Concern at Work eine Unternehmenskultur, in der Whistleblowing als notwendig anerkannt wird, und berät Unternehmen bei der Implementierung von Instrumenten zum effektiven Risikomanagement. Bürgerinnen und Bürgern, die in Großbritannien an ihrem Arbeitsplatz Kenntnis von Verfehlungen oder Unregelmäßigkeiten erlangt haben, bietet die Organisation kostenlose Unterstützung an.

WIKILEAGS.ORG

Diese Website, die sich am Interface des Online-Lexikons Wikipedia orientiert, befindet sich noch im Aufbau. Einmal fertig gestellt, soll sie Menschen auf der ganzen Welt ermöglichen, anonym geheime Dokumente ins Netz zu stellen, ohne Repressalien befürchten zu müssen. Die umstrittene Plattform ist vor allem für Bewohner von totalitären Staaten konzipiert; sie soll aber auch jenen offen stehen, die in westlichen Staaten unethisches Verhalten von Regierungen und Unternehmen anprangern möchten.

FAIRNESS-STIFTUNG

Die Fairness-Stiftung ist eine gemeinnützige GmbH und wurde im Mai 2000 mit dem Ziel gegründet, Personen und Körperschaften zu helfen, die sich Mobbing oder anderen unfairen Praktiken ausgesetzt sehen. Die diversen Beratungsangebote der Stiftung richten sich vor allem an Führungskräfte und Selbstständige. Doch auch andere Betroffene finden auf der Website Verweise auf potentielle Anlaufstellen sowie ausführliche Informationen zum Thema Mobbing.

NATIONALE KONTAKT- UND INFORMATIONSTELLE ... (NAKOS)

Ob es um Patientenrechte oder Verbraucherschutz geht – etwa drei Millionen Menschen in Deutschland organisieren sich in Selbsthilfegruppen. Die Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen ist eine bundesweit tätige Service- und Netzwerkeinrichtung, die sich nicht nur als Ansprechpartner für vorhandene Gruppen versteht, sondern auch jenen helfen möchte, die den Kontakt zu Gleichgesinnten suchen. Auf der Website findet man eine umfangreiche Datenbank.

DIE PATIENTENBEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG

Im Zuge der Gesundheitsreform 2004 ist im Bundesministerium für Gesundheit das Amt einer Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten eingeführt worden – dieses Amt wird zurzeit von Helga Kühn-Mengel bekleidet. Sie setzt sich zusammen mit Patienten- und Selbsthilfeorganisationen für das Recht von Patientinnen und Patienten im medizinischen Versorgungsalltag ein.

VERBRAUCHERZENTRALEN

Die Verbraucherzentralen sind überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisationen, denen daran gelegen ist, Spielregeln für einen fairen und transparenten Markt zu schaffen. In allen 16 Bundesländern bieten sie Beratung und Information zu Fragen des Verbraucherschutzes, helfen bei Rechtsproblemen und vertreten die Interessen der Verbraucher. Sie verfolgen Rechtsverstöße (etwa durch irreführende Werbung oder unzulässige Vertragsklauseln) durch Abmahnungen und Klagen. Die telefonischen Beratungen sind in der Regel kostenpflichtig.

ADRESSDATENBANK DES JUSTIZMINISTERIUMS NORDRHEIN-WESTFALEN

In einigen Bundesländern gibt es keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder integrierte Ermittlungsgruppen, denen die zentrale Zuständigkeit für Korruptionsdelikte obliegt. Dort werden solche Fälle bei den örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden bearbeitet. Das nordrhein-westfälische Justizministerium stellt auf seiner Website eine Datenbank zur Verfügung, mit der man für jeden Ort in der Bundesrepublik die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft ermitteln kann.

ELECTION.DE

Auch wenn sie nicht den besten Ruf genießen: Prinzipiell kommen auch Bundestags- und Landtagsabgeordnete als Ansprechpartner in Frage. Sie sind gewählte Volksvertreter und nur ihrem Gewissen verpflichtet, doch zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Belange ihrer Wähler zu vertreten. Die Website Election.de, die sich mit Wahlen in Deutschland beschäftigt, stellt eine Datenbank zur Verfügung, in der man die Kontaktdaten seiner Abgeordneten recherchieren kann.